Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3642**

15. Wahlperiode 13. 08. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. August 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	34
Blank, Renate (CDU/CSU)	1, 2, 3
Bleser, Peter (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Deittert, Hubert (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	78
Faße, Annette (SPD)	89
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	64, 65, 66
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	25, 26
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	79
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	80, 81
Grund, Manfred (CDU/CSU)	82
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	59, 60
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	56, 57
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	31, 32
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	61
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	43
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	58
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	19, 20
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	83
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	90, 91
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	8, 9, 21, 22
Lenke, Ina (FDP)	33
Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	67, 94, 95
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	12, 13, 14, 62
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	24
Michalk, Maria (CDU/CSU)	44, 68
Niebel, Dirk (FDP)	23
Nooke, Günter (CDU/CSU)	10, 11
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	45, 46, 47
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	63
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	84, 85, 86, 87
Spahn, Jens (CDU/CSU)	69
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	48
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	88
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	92, 93
Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	49, 50, 51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Blank, Renate (CDU/CSU)
Zuwendungen des Bundes für Baumaßnahmen mit Einrichtung nur im Erdgeschoss des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, davon bereits verausgabte Mittel 1

Finanzierung notwendiger Bau- bzw. Umbaumaßnahmen im Germanischen Nationalmuseum 1

Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)
Verfahrenseigenschaften der in der Antwort des BPA aufgelisteten presserechtlichen Verfahren 2

Aufschlüsselung einzelner Kontenbuchungssätze in der Antwort des BPA zu presserechtlichen Verfahren 3

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Aufschlüsselung der Kontenbuchungssätze zu Kapitel 16 01 Titel 526 01 und Kapitel 30 01 Titel 526 01 in der Antwort des BPA bezüglich presserechtlicher Verfahren . . 4

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hinsichtlich einer „Kulturverträglichkeitsprüfung“ für alle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung 5

Verfahrensbezeichnungen in den presserechtlichen Verfahren 6

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Umsetzung des Bundestagsbeschlusses bezüglich der humanitären Katastrophe im Sudan 7

Aussage des Bundeskanzlers bezüglich Vermögensansprüche deutscher Vertriebener anlässlich seines Besuchs am 1. August 2004 in Warschau sowie Erörterung der Belange der deutschen Minderheit in Polen 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Studien über die Einstellung muslimischer Mitbürger zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland; Beteiligung muslimischer Jugendlicher an den Maikrawallen in Berlin; Kontrolle der im neuen Zuwanderungsgesetz vorgeschriebenen Integrationsmaßnahmen 11

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Konsequenzen der Ergebnisse der BioP I Studie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für die Einführung biometrischer Kennzeichen in Pass oder Personalausweispapieren 12

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Anstiftung des unter Anklage gestellten Neonazi M. W. zu einem Bombenattentat auf die geplante Grundsteinlegung des Jüdischen Kulturzentrums in München durch einen V-Mann 14

Niebel, Dirk (FDP)
Zusätzliche Anweisungen zum Erhalt der Niederlassungserlaubnis bzw. zur Verlängerung der Arbeitserlaubnis nach Ablauf der Frist von fünf Jahren für Green-Card-Fachleute im Zuwanderungsgesetz 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Erstellung und Vorlage eines Katalogs der zu streichenden Gesetze und Rechtsverordnungen durch das BMJ und das BMI 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Benötigte Tonnen Stahl zur Behebung des derzeitigen Mangels an deutschen 1-, 2- und 5-Cent-Münzen 17

Seite

Einfluss des Einkaufstourismus in die neuen EU-Staaten auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen . . 17

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Beschäftigte mit einer 34-Stunden-Woche bei der Deutschen Telekom AG 17

Einsparungen aus dem Wegfall des Weihnachtsgeldes und Arbeitszeitverkürzung bei der Deutschen Telekom AG, neu geschaffene Arbeitsplätze, angestrebte Prozesse von nach „Vivento“ versetzten Beamten bzw. Beschäftigten der DT AG 18

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Veräußerung der Einheiten der Belgiersiedlung in Köln-Dellbrück im Rahmen eines Auktionsverfahrens 19

Lenke, Ina (FDP)
Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter Dreijährige aus Erlösen des Gewerbesteuerreform 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Übernahme des Sprachgebrauchs der früheren DDR durch das BMWA bei den monatlichen Darstellungen unter dem Titel „Die wirtschaftliche Lage der BRD“ 21

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Evaluation zur Wirkung der Wartezeit von 3 Monaten Arbeitslosigkeit für den Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein . 21

Vereinbarkeit von Dienstleistung im Sinne der Dienstleistungsfreiheit mit Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen EU-Beitrittsländer 22

Vereinbarkeit der Schließung von Postfilialen im ländlichen Raum mit dem Grundsatz der Gleichheit der Lebensverhältnisse 23

Deittert, Hubert (CDU/CSU)
Teilnehmerkosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bei ausgewählten und abgelehnten Anbietern; Leistungskontrolle; Entlohnung der Beschäftigten 24

Seite

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Gesetzliche Maßnahmen gegen die steigende Anzahl ausländischer „Kulturvereine“, die wie Gaststätten betrieben werden 25

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Praxiserfahrungen der für die Umsetzung von Hartz IV eingesetzten Vivento-Beamten gemäß SGB III 26

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Vivento-Mitarbeiter in der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, für die Umstellung auf das Arbeitslosengeld II 27

Kosten des Einsatzes von Vivento-Mitarbeitern in der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 27

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Nach Hartz IV optionswillige kreisfreie Städte und Landkreise 28

Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts; Ermächtigungsgrundlage für präventive Überwachungsmaßnahmen 28

Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrechts 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen im Rahmen der europäischen Chemikaliengesetzgebung (REACH) 30

Seite

Heiderich, Helmut (CDU/CSU)
Vorlage der Stellungnahme der EU-Kommission zum Entwurf des neuen Gentechnik-Gesetzes und zum Gesetz zur Durchführung der Verordnungen zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln; Aufforderung der EU-Kommission zur Überarbeitung des gerade vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts 33

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Abschluss eines Rahmenvertrages durch das BMVEL mit der Firma Media Consulta Deutschland GmbH vor Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
„Genehmigungsfähigkeit" der Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin am Bundeswehrstandort Faßberg 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Auflage und Kosten der Borschüre „klar.txt" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Auszubildende im öffentlichen Dienst 36

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Wegfall der Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen aus dem Garantiefonds für junge Spätaussiedler 37

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Zukunft des bis Ende des Jahres 2002 vom Deutsch-Französischen Jugendwerk genutzten Gebäudes in Bad Honnef-Rhöndorf . . . 38

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Genehmigung des Formulars zur Krankenbeförderung per Taxi durch das BMGS 38

Entfernungsvoraussetzungen für die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags für Krankenhäuser 39

Maßnahmen zur fristgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Krankenkassen gegenüber den Krankenhäusern 40

Mantel, Dorothee (CDU/CSU)
Ausweisung von freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Rentenbeziehern, nicht aber der beamtenrechtlichen Versorgungsbezieher in § 106 SGB VI 41

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Zusätzlicher Freibetrag für Arzneimittelzuzahlungen 42

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Einführung einer neuen elektronischen Gesundheitskarte für alle gesetzlich Krankenversicherten zum 1. Januar 2006 42

Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)
Auswirkungen der Kooperationen einzelner Arztpraxen mit Softwareherstellern, die ihrerseits Kooperationsverträge mit Pharmaunternehmen haben, auf die Arzneimittelpreise und die Aut-idem-Regelung . . . 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Genehmigung der Mautkompensation durch die EU-Kommission, Harmonisierung der Maut mit der Mineralölsteuer 45

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Mittel im Bundeshaushalt 2005 und ggf. den Folgehaushalten für den weiteren Ausbau des Abschnitts 7 der Bundesautobahn A 98 zwischen Murg und Hauenstein 46

Seite

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Klarstellung zu Ausführungen in der „Wirtschaftswoche“ über ein „überarbeitetes Mautgesetz“ 47

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Ausbau der Amerikalinie zwischen Stendal und Langwedel 47

Fertigstellung des Baus des dritten Gleises zwischen Lüneburg und Hamburg 48

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Unterstützung der Wohnungsgesellschaften in den neuen Bundesländern 48

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Weiterbau der B 178 in Sachsen 49

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Beschädigungen an den Ufern und Hafenanlagen der Unterelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven durch zu schnell fahrende Schiffe 50

Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zur Übernahme des Krückausperrwerks und des Pinnausperrwerks durch das Land Schleswig-Holstein 50

Seite

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Realisierung und Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahnrheinbrücke zwischen Strasbourg und Kehl sowie der Ertüchtigung der Schienenstrecke zwischen Kehl und Appenweier im Zuge der Verknüpfung des deutschen und des französischen Eisenbahnhochgeschwindigkeitsnetzes im Jahr 2007 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Faße, Annette (SPD)
Nachmeldungen zur FFH-Richtlinie einschließlich des Elb-Ästuars 52

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Beginn des Projekts „verdeckte Feldbeobachtung“ in den Landkreisen Stade und Cuxhaven, Zahl der eingesetzten Bediensteten 52

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Veröffentlichung der Erhebung (Oktober 2001 bis September 2002) über die Mehrweganteile für Weinverpackungen, Auswirkungen auf die Pfandpflicht 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Mantel, Dorothee (CDU/CSU)
Keine Förderung von berufsbildenden Schulen im Rahmen des IZBB-Programms . 53

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen des Bundes für Baumaßnahmen mit Einrichtung nur im Erdgeschoss des Germanischen Nationalmuseums (GNM) Nürnberg im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen, und wie viel davon hat der Bund bereits konkret ausgegeben?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 9. August 2004

Der Bund trägt im Rahmen der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG 50 Prozent vom Forschungsanteil des Germanischen Nationalmuseums, der dort 65 Prozent des Gesamthaushalts beträgt, damit 32,5 Prozent des Gesamthaushalts. Dies gilt auch für die Bau- und Einrichtungskosten im Erdgeschoss des Galeriegebäudes des Germanischen Nationalmuseums. Der Bund weist diese Mittel dem Landeshaushalt des Freistaats Bayern zu, der sie bewirtschaftet und dem Museum zuwendet. Der Bund hat seinen prozentualen Anteil bis einschließlich 2003 voll erbracht, für 2004 musste wegen des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu tragenden Solidarbeitrags zur Rentenfinanzierung eine Absenkung um 1,5 Prozent gegenüber der Bedarfsanforderung des Museums verfügt werden.

2. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die noch verbleibende Restsumme für die Baumaßnahme mit Einrichtung im Erdgeschoss des GNM in den Bundeshaushalt 2005 eingestellt?

3. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Welche Beträge beabsichtigt die Bundesregierung für die weiteren notwendigen Bau- bzw. Umbaumaßnahmen im 1. Obergeschoss sowie Dachgeschoss des GNM, die bereits im Jahr 1998 vertraglich festgelegt wurden, in die Haushalte der kommenden Jahre einzustellen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 9. August 2004

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat bei ihrem Besuch in Nürnberg am 26. Juli 2004 zugesagt, für die weitere sachgerechte Finanzierung der Baumaßnahme Sorge zu tragen. Dies stand im Übrigen immer außer Frage. Zur Abklärung des tatsächlichen Bedarfs findet Mitte dieses Monats ein Gespräch auf Fachebene

zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen statt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ihr die Bayerischen Ministerien dann ein zutreffendes Zahlentableau vorzulegen in der Lage sind. Anschließend wird zügig über das weitere Verfahren bei der Gesamtbaumaßnahme entschieden.

4. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Welche Verfahrenseigenschaften (Datum, Aktenzeichen, Gerichtsstand bzw. ggf. auch Gerichtszug, Streitwert, Entscheidungsart: im Eilverfahren oder auch in der Hauptsache, Ergebnis: Antrag bzw. Klage stattgegeben oder abgewiesen bzw. Vergleich, unsaldierte Verfahrenskosten bzw. -erstattungen) weisen die in der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) in den Tabellenzeilen 4 bis 6 aufgelisteten, abgeschlossenen presserechtlichen Verfahren auf, und aus welchen wesentlichen Gründen bzw. Motiven sah sich die Bundesregierung veranlasst, in den aufgezählten Streitgegenständen nicht nur lediglich eine übliche öffentliche Klar- bzw. Richtigstellung (z. B. durch Pressemitteilungen), sondern auch jeweils ein presserechtliches Verfahren einzuleiten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 5. August 2004

1. Das Verfahren laut Tabellenzeile 4 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf die Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) ist – wie in der Antwort vom 4. August 2004 auf die Frage 2 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3638) dargestellt – versehentlich als presserechtliches Verfahren gemeldet worden, obwohl es von der Fragestellung nicht erfasst war. Insofern erübrigt sich die Nennung der von Ihnen erfragten weiteren Verfahrenseigenschaften.

2. Das Verfahren laut Tabellenzeile 6 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf die Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) weist die folgenden erfragten Verfahrenseigenschaften auf:

Urteil des Landesgerichts Mainz in 1. Instanz vom 31. Januar 2002, Az. 1 O 25/02, vom Gericht festgesetzter Streitwert: 50 000 Euro; einstweiliges Verfügungsverfahren; Antrag wurde zurückgewiesen. Verfahrensbedingt erfolgten drei Ausgabebuchungen über 2 449,92 Euro, 3 448,05 Euro und 933,22 Euro.

3. Hinsichtlich der Beantwortung Ihrer zweiten Teilfrage verweise ich auf meine Antwort vom 4. August 2004 auf die Frage 2 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3638).

5. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Welche vollständigen Kontenbuchungssätze zum Kapitel 04 01 Titel 526 01 (Datum der Kassenanweisungen, Empfänger, Verwendungszweck, Aktenzeichen, Belastungshöhe sowie weitere Angaben, soweit vorhanden) stehen im Einzelnen hinter der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Ausgabebuchungen“ in Tabellenzeile 1 („ChefBK ./. Axel Springer Verlag AG“) vom 23. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke hinsichtlich presserechtlicher Verfahren (Bundestagsdrucksache 15/3632)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 5. August 2004

Hinsichtlich des Verfahrens laut Tabellenzeile 1 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf die Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) fielen folgende Kontenbuchungssätze an:

Kassenanweisung in Höhe von 1 913,91 Euro vom 27. Juni 2002, Az. 324 O 780/01, Empfänger: Rechtsanwälte Lovells, Boesebeck, Droste; Verwendungszweck: Kostenfestsetzungsbeschluss sowie Kassenanweisung in Höhe von 4 585,63 Euro vom 23. Juli 2002 (darin enthalten die Gebühr für die Erstellung eines Kurzgutachtens zur Vorbereitung einer Berufung: 943 Euro sowie Gerichtskosten: 1 280,79 Euro), Empfänger: Rechtsanwälte Buse, Heberer, Fromm; Verwendungszweck: Honorar und Gerichtskosten.

6. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass – gemäß der Antwort ihres Presse- und Informationsamtes „Keine Buchungen“ in Tabellenzeile 2 („BMU ./. Axel Springer Verlag AG“) vom 23. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) – ein presserechtliches Verfahren ohne jegliche Buchungen zulasten oder zugunsten der Bundeskasse abgeschlossen werden konnte?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 5. August 2004

Ich verweise auf meine Antwort vom 4. August 2004 auf die Frage 2 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3638).

7. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Welche vollständigen Kontenbuchungssätze zum Kapitel 16 01 Titel 526 01 (Datum der Kassenanweisung, Empfänger bzw. Einzahler, Verwendungszweck, Aktenzeichen, Belastungs- bzw. Gutschriftshöhe sowie weitere Angaben, soweit vorhanden) stehen im Einzelnen hinter der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Einnahme- und Ausgabebuchungen“ in Tabellenzeile 3 („BMU ./. WDR, NDR, ARD“) vom 23. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke hinsichtlich presserechtlicher Verfahren (Bundestagsdrucksache 15/3632)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 5. August 2004

Hinsichtlich des Verfahrens laut Tabellenzeile 3 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf die Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) fielen folgende Kontenbuchungssätze an:

Kassenanweisung in Höhe von 2 321,97 Euro vom 29. Januar 2002, Az. 324 O 690/01, 324 O 691/01 und 324 O 692/01, Empfänger: Rechtsanwalt Prof. Dr. Prinz; Verwendungszweck: Anwaltskosten sowie Eingangsbuchung in Höhe von 586,46 Euro vom 11. März 2002, Einzahler: Rechtsanwalt Prof. Dr. Prinz; Verwendungszweck: Anwaltskosten.

8. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Welcher vollständige Kontenbuchungssatz zum Kapitel 16 01 Titel 526 01 (Datum der Kassenanweisung, Empfänger, Verwendungszweck, Aktenzeichen, Belastungshöhe sowie weitere Angaben, soweit vorhanden) steht im Einzelnen hinter der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Ausgabebuchung“ in Tabellenzeile 4 („BMU ./. Axel Springer Verlag AG“) vom 23. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke hinsichtlich presserechtlicher Verfahren (Bundestagsdrucksache 15/3632)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 5. August 2004

Da der Sachverhalt versehentlich als presserechtliches Verfahren gemeldet worden ist, erübrigt sich die Nennung des von Ihnen erfragten vollständigen Kontenbuchungssatzes. Im Übrigen verweise ich auf meine Antworten vom 4. August 2004 auf die Frage 2 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3638) und vom 5. Au-

gust 2004 auf die Frage 4 des Abgeordneten Dr. Günter Krings (Bundestagsdrucksache 15/3642).

9. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Welche vollständigen Kontenbuchungssätze zum Kapitel 30 01 Titel 526 01 (Datum der Kassenanweisung, Empfänger, Verwendungszweck, Aktenzeichen, Belastungshöhe sowie weitere Angaben, soweit vorhanden) stehen im Einzelnen hinter der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Ausgabebuchungen“ in Tabellenzeile 6 („BMBF ./. ZDF“) vom 23. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke hinsichtlich presserechtlicher Verfahren (Bundestagsdrucksache 15/3632)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 5. August 2004

Hinsichtlich des Verfahrens laut Tabellenzeile 6 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf die Frage 1 des Abgeordneten Günter Nooke (Bundestagsdrucksache 15/3632) fielen folgende Kontenbuchungssätze an:

1. Kassenanweisung in Höhe von 2 449,92 Euro vom 11. März 2002, Az. 1 O 25/02, Empfänger: Rechtsanwälte Dr. Westenberger und Partner, Mainz; Verwendungszweck: Kosten des gegnerischen Anwalts im Verfügungsverfahren.

2. Kassenanweisung in Höhe von 3 448,05 Euro vom 11. März 2002, Az. 1 O 25/02, Empfänger: Rechtsanwälte Eisenberg und Dr. König, Berlin; Verwendungszweck: Kosten des eigenen Anwalts im Verfügungsverfahren.

3. Kassenanweisung in Höhe von 933,22 Euro vom 11. März 2002, Az. 1 O 25/02, Empfänger: Rechtsanwälte Eisenberg und Dr. König, Berlin; Verwendungszweck: Kosten des eigenen Anwalts vor Verfügungsverfahren.

10. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt unterrichtet die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, das Parlament – gemäß ihrer Ankündigung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2004 – über die geplante Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) hinsichtlich einer „Kulturverträglichkeitsprüfung“ für alle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, und auf welche Weise sichert diese Änderung die Beachtung in den Einzelressorts und eine Vetoposition der Staatsministerin in Fragen der „Kulturverträglichkeit“?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 10. August 2004

Um die Prüfung der Kulturverträglichkeit von Gesetzentwürfen durch die Kulturstaatsministerin sicherzustellen, enthält bereits die GGO in ihrer geltenden Fassung entsprechende Abstimmungs- und Beteiligungsregelungen, die verbindlich sind. Über Änderungen der GGO, die auch die Aufgabenstellung der Kulturstaatsministerin im Verhältnis zu anderen Ressorts dezidiert mit dem Hinweis auf eine Prüfung der „Kulturverträglichkeit" regeln würden und über die dann auch das Parlament zu unterrichten wäre, ist noch keine Entscheidung getroffen; die Ressortabstimmung zu einer GGO-Novelle dauert an.

11. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Ist nach den insoweit wortlautgleichen Antworten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 22. Juli 2004 auf meine schriftliche Frage 1 (Bundestagsdrucksache 15/3632) und vom 2. August 2004 auf meine schriftliche Frage 1 (Bundestagsdrucksache 15/3638) zu den presserechtlichen Verfahren also Gerhard Schröder hinsichtlich des Streitgegenstandes (Schutz der Privatsphäre) in allen Fällen als privater Kläger vorgegangen und eben nicht dienstlich als Amtsinhaber, dessen jedwedes Handeln nach allgemeiner Rechtsauffassung grundsätzlich der Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen ist, mit der Folge, dass also von identischen, präzise gleich lautenden Rubren in ebendiesen als Privatperson geführten presserechtlichen Verfahren („Gerhard Schröder ./. …") auszugehen wäre, und – falls nein – wie lauten dann die präzisen Verfahrensbezeichnungen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 11. August 2004

Wie in den zitierten Antworten ausgeführt, ist der Bundeskanzler in den genannten Fällen als privater Kläger bzw. Antragsteller vorgegangen. Dies wird auch in den betreffenden Rubren deutlich. Nähere Auskünfte zu den privat geführten Verfahren des Bundeskanzlers erteilt die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung angesichts der fortgesetzten Vertreibungsmaßnahmen und der humanitären Katastrophe im Sudan bisher unternommen, um die im gemeinsamen Antrag aller Bundestagsfraktionen (Bundestagsdrucksache 15/3197) erhobenen Forderungen, besonders bezogen auf ein Einwirken auf die sudanesische Regierung, umzusetzen, und weshalb wurden gegebenenfalls Beschlüsse des Antrages bisher nicht umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. August 2004

Die Bundesregierung setzt alle Beschlüsse des genannten Antrags vom 26. Mai 2004 kontinuierlich um.

Insbesondere setzt sie sich sowohl bilateral als auch im EU- und VN-Rahmen für eine Intensivierung des Drucks auf die sudanesische Regierung ein, um diese zur Umsetzung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu drängen. Diesem Zweck diente auch die jüngste Reise von Bundesminister Joseph Fischer und Staatsministerin Kerstin Müller in den Sudan vom 11. bis 13. Juli 2004.

Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat den Darfur-Konflikt bereits im Mai 2003 gegenüber dem sudanesischen Außenminister Mustafa Osman Ismael angesprochen und ihn zur Achtung der Menschenrechte in der Darfur-Region aufgerufen. Gleiches hat Staatsministerin Kerstin Müller in ihren Gesprächen mit Vizepräsident Ali Osman Taha und Außenminister Mustafa Osman Ismael im Dezember 2003 und Januar 2004 getan. Bundesminister Joseph Fischer hat in mehreren Telefonaten mit dem sudanesischen Außenminister Anfang Mai 2004 die Einhaltung der Menschenrechte und die Ermöglichung von Zugang für humanitäre Hilfe angemahnt.

Staatsministerin Kerstin Müller ist vom 4. bis 6. Mai in den Tschad gereist, um sich ein Bild von der Situation in den Flüchtlingslagern an der sudanesischen Grenze zu machen sowie die Konfliktparteien zur Einhaltung des Waffenstillstands aufzurufen. Unmittelbar anschließend hat sie am 7. Mai 2004 vor dem VN-Sicherheitsrat auf die massiven Menschenrechtsverletzungen hingewiesen und nochmals zur Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens, Entwaffnung der Milizen und Schaffung humanitären Zugangs aufgerufen.

Bereits seit Februar 2004 hat sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat dafür eingesetzt, dass das Thema „Darfur“ auf die Tagesordnung des VN-Sicherheitsrats gesetzt wird. Hierzu musste erheblicher Widerstand bei einigen unserer Partner im Sicherheitsrat überwunden werden. Die Bundesregierung hat den Darfur-Konflikt am zweiten Tag der deutschen Präsidentschaft im Sicherheitsrat (2. April 2004) auf die Tagesordnung gesetzt. Auch am 14. April 2004 wurde der Darfur-Konflikt im Sicherheitsrat unter deutscher Präsidentschaft behandelt. Auf deutsche Initi-

ative und unter deutscher Leitung fand am 24. Mai 2004 ein Treffen der Mitglieder des VN-Sicherheitsrats mit NGOs zum Thema Darfur statt. Bereits einen Tag später konnte eine Präsidentielle Erklärung des Sicherheitsrats zur Darfur-Krise verabschiedet werden, die die Menschenrechtsverletzungen scharf verurteilt und die Konfliktparteien auffordert, ihre Verpflichtungen aus der Waffenstillstandsvereinbarung zu erfüllen.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Staatsministerin Kerstin Müller haben das Thema Darfur in zahlreichen bilateralen Gesprächen sowie auf internationalen Konferenzen in den letzten Monaten angesprochen. So hat Bundesminister Joseph Fischer z. B. dafür gesorgt, dass die Lage in Darfur beim EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 17. Mai 2004 auf die Tagesordnung gesetzt wurde sowie von ihm eingebrachte Ratschlussfolgerungen verabschiedet wurden. Die Bundesregierung hat in zahlreichen öffentlichen Erklärungen die sudanesische Regierung aufgefordert, die Janjaweed-Milizen zu entwaffnen und für humanitären Zugang in Darfur zu sorgen sowie die Konfliktparteien zur Aufnahme von politischen Verhandlungen gedrängt.

Der sudanesische Botschafter in Berlin wurde mehrfach in das Auswärtige Amt einbestellt um den Forderungen der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen.

Durch internationalen Druck, zu dem die Bundesregierung erheblich beiträgt, ist es zwar gelungen, einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Darfur zu erreichen. Keine Fortschritte gibt es aber hinsichtlich der Entwaffnung der Milizen sowie des Schutzes der Zivilbevölkerung. Die Bundesregierung hat deshalb erneut darauf gedrängt, dass das Thema Sudan beim Rat der Europäischen Union für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 26. Juli 2004 behandelt wurde. Sie hat an den Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan aktiv mitgewirkt und erreicht, dass diese die Forderung nach der Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen erheben. Außerdem fordert die EU den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Schlussfolgerungen dazu auf, eine Resolution mit Sanktionsandrohungen zu verabschieden, sollte die sudanesische Regierung ihre Verpflichtung nicht sofort erfüllen.

Die Bundesregierung hat an der am 30. Juli 2004 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution mitgewirkt und diese als Co-Sponsor mit eingebracht. Die Bundesregierung hat sich in den vorausgehenden intensiven Verhandlungen dafür eingesetzt, weitergehende Maßnahmen, inklusive eines umfassenderen Waffenembargos und einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, zu beschließen. Hierfür gab es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrheit. Die Bundesregierung wird in den kommenden Tagen sehr genau beobachten, ob die Regierung in Khartum nunmehr endlich ihre gegenüber den Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen vollständig umsetzt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich die Bundesregierung im Sicherheitsrat erneut mit Nachdruck für weitergehende Schritte gegen die Verantwortlichen einsetzen.

Bundesminister Joseph Fischer hat am 24. Juli 2004 den Kommissionspräsidenten der Afrikanischen Union (AU) angerufen und diesem weitere Unterstützung hinsichtlich der von der AU geführten Überwachungskommission zugesagt. In Umsetzung dieser Zusage hat die Bundesregierung ihre Unterstützung für die Überwachungsmission auf 1 Mio. Euro aufgestockt. Die EU unterstützt den Überwachungsmechanismus aus Mitteln der Friedensfazilität für Afrika in Höhe von 12 Mio. Euro. An dieser Förderung ist die Bundesregierung über ihre EU-Beiträge mit knapp 3 Mio. Euro beteiligt. Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul ist Mitunterzeichnerin eines Schreibens mehrerer europäischer Minister, in dem diese die EU-Kommission auffordern, diese Mittel unverzüglich auszuzahlen.

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul setzte sich zudem erfolgreich bei der Kommission für eine Umschichtung von Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds, die für Entwicklungsvorhaben im Sudan bestimmt waren, für humanitäre Maßnahmen in der Region Darfur sowie für eine engere Abstimmung der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Sudan mit den weiteren europäischen Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft ein.

Die Bundesregierung stellt außerdem erhebliche Mittel für humanitäre Hilfsleistungen für Flüchtlinge in Darfur und im Ost-Tschad zur Verfügung. Das Bundeskabinett hat auf seiner vom Bundesminister Joseph Fischer in Vertretung des Bundeskanzlers geleiteten Sitzung am 28. Juli 2004 entschieden, zusätzlich bilateral 20 Mio. Euro für die Flüchtlingshilfe in dieser Region bereitzustellen. Die Gesamtsumme der humanitären Hilfe der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Darfur-Krise beläuft sich danach auf 32,5 Mio. Euro. Gemeinsam mit der für die Überwachungsmission der Afrikanischen Union zur Verfügung gestellten 1 Mio. Euro beträgt der bilaterale Beitrag der Bundesregierung somit 33,5 Mio. Euro.

Die Europäische Union hat zusätzlich 88 Mio. Euro bereitgestellt. Da die Bundesregierung an diesen Mitteln über ihre Beiträge mit über 20 Prozent beteiligt ist, betragen die Gesamtaufwendungen der Bundesregierung mehr als 50 Mio. Euro.

Was den gesamtsudanesischen Friedensprozess anbelangt, ist Staatsministerin Kerstin Müller am 24. Juni 2004 erneut nach Kenia gereist und dort mit dem kenianischen Chef-Vermittler General Lazarus Sumbeiywo zusammengetroffen. Die Bundesregierung ist bereit, Sudan nach Abschluss eines gesamtsudanesischen Friedensvertrages und Verbesserung der Menschenrechtssituation in Darfur beim Wiederaufbau zu unterstützen.

13. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung durch die Aussagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Rede in Warschau am 1. August, in der er sich gegen Vermögensansprüche Vertriebener wendet und in deren Zusammenhang er wörtlich sagte: „Diese Position wird die Bundesregierung auch vor internationalen Gerichten vertreten“, von den Positionen aller Bundesregierungen abgerückt, die entschädigungslosen Enteignungen der deutschen Ver-

triebenen als völkerrechtswidrig zu betrachten, und inwieweit sind Presseberichte zutreffend (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 2. August 2004), wonach die Bundesregierung mit der polnischen Regierung über ein Abkommen verhandelt, Vermögensansprüche Vertriebener von deutscher Seite zu entschädigen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 13. August 2004

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Rede zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstandes am 1. August 2004 in Warschau erklärt:

„Wir Deutschen wissen sehr wohl, wer den Krieg angefangen hat und wer seine ersten Opfer waren. Deshalb darf es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben, die die Geschichte auf den Kopf stellen. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema mehr in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernstzunehmende politische Kräfte unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird die Bundesregierung auch vor allen internationalen Gerichten vertreten."

Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung nicht geändert. Sie hält – wie ihre Vorgängerregierungen – nichts davon, das Verhältnis zu unseren Nachbarn im Osten und Partnern in der EU mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen zu belasten. Die Bundesregierung verhandelt mit der polnischen Regierung nicht über ein Abkommen, Vermögensansprüche Vertriebener von deutscher Seite zu entschädigen.

14. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit waren Angehörige der deutschen Minderheit in Polen in das Besuchsprogramm von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Warschau einbezogen und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis sind Belange, welche die deutsche Minderheit in Polen betreffen, im Rahmen des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Polen erörtert worden?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 13. August 2004

Der Bundeskanzler ist einer Einladung von Staatspräsident Aleksander Kwasniewski zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstands gefolgt. Die Bundesregierung hat in Anbetracht des Besuchsanlasses keine weiteren Programmpunkte in Erwägung gezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Studien über die Einstellung unserer muslimischen Mitbürger zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland vor, und wenn ja, ist es möglich, einen Einblick in diese Studien zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 5. August 2004

Aktuelle Studien speziell zu der bezeichneten Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Vergangenheit sind verschiedene Untersuchungen zu mittelbaren Indikatoren oder Teilaspekten (wie Vertrauen in Institutionen, Einstellungen zur Demokratie) bzw. Teilgruppen (insbesondere Türken, Jugendliche) durchgeführt und publiziert worden. So kommt die Studie „Türken in Deutschland“ (2001) der Konrad-Adenauer-Stiftung zu dem Ergebnis, dass die türkischstämmigen Befragten (zu 77 Prozent sunnitische/alevitische/schiitische Muslime) mit der Demokratie in Deutschland zufriedener sind als die deutsche Gesamtbevölkerung (80 Prozent zu 74 Prozent).

16. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob und ggf. in welchem Umfang die Dienste der Bundesrepublik Deutschland zur Informationsgewinnung auf Kontakte innerhalb der muslimischen Glaubensgemeinschaft (Moscheen, Vereine etc.) zurückgreifen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 5. August 2004

Zu Angelegenheiten der Nachrichtendienste äußert sich die Bundesregierung ausschließlich gegenüber den für die Kontrolle der Nachrichtendienste bestellten Gremien des Deutschen Bundestages.

17. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Beteiligung von muslimischen Jugendlichen an den alljährlichen „Mai-Krawallen“ in Berlin, und welche Tendenzen erkennt die Bundesregierung in der Entwicklung der letzten Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 5. August 2004

Die Auswertungen der Ereignisse im Verlauf des 1. Mai und der Walpurgisnacht der vergangenen Jahre in Berlin in Bezug auf die Gesche-

hensabläufe, beteiligte Organisationen und polizeilich festgestellte Tatverdächtige erbrachten keine Hinweise auf eine Beteiligung oder Initiierung der Ausschreitungen durch muslimische Organisationen und Gruppierungen.

Daten über die Religionszugehörigkeiten festgestellter Straftäter werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) nicht erhoben.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit festgestellter Gewalttäter ergibt sich folgendes Bild:

	2000		**2001**		**2002**		**2003**	
Deutschland	79	86,8 %	97	88,2 %	117	90,6 %	143	85,1 %
Türkei	8	8,8 %	10	9,1 %	4	3,1 %	10	6 %
sonstige	4	4,4 %	3	2,7 %	8	6,2 %	15	8,9 %

Die kriminalpolizeiliche Auswertung der Daten für 2004 ist bisher nicht abschließend erfolgt, da nicht alle Ermittlungsverfahren abgeschlossen sind.

Vorbehaltlich einer abschließenden statistischen Auswertung deutet sich für 2004 eine Abnahme der Beteiligung von ausländischen Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund an den Ausschreitungen an. Dies dürfte u. a. auf der Einbindung von lokalen Ausländer- bzw. Migrantenvereinen in das Präventionskonzept der Berliner Polizei zur Verhinderung der gewalttätigen Ausschreitungen und der Durchführung von Gefährderansprachen bei ausländischen Jugendlichen im Vorfeld beruhen.

18. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung den Erfolg der im neuen Zuwanderungsgesetz verpflichtend vorgeschriebenen Integrationsmaßnahmen zu kontrollieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 5. August 2004

In der Integrationskursverordnung werden gemäß § 43 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme der berechtigten und verpflichteten Zuwanderer am Integrationskurs festgeschrieben. Von Ausländern zu vertretende Pflichtverletzungen bei der Kursteilnahme werden der Ausländerbehörde übermittelt. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs wird durch eine auszustellende Bescheinigung über den erfolgreich abgelegten Abschlusstest nachgewiesen.

19. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen haben nach Auffassung der Bundesregierung die Ergebnisse der im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie durchgeführten sog.

„BioP I Studie“ für die Einführung biometrischer Kennzeichen in Pass oder Personalausweispapieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 6. August 2004

In der Studie BioP I hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Gesichtserkennungssysteme zum möglichen Einsatz mit Lichtbilddokumenten untersucht.

Die Untersuchung diente dazu, Aussagen zur Leistungsfähigkeit der zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Gesichtserkennungssysteme zu treffen und daraus Erkenntnisse für eine Verwendung von Gesichtserkennung im Zusammenhang mit Personaldokumenten zu gewinnen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 ergangenen Änderungen im Bereich der Personaldokumente, nach denen neben dem bisher traditionell eingesetzten Lichtbild und der Unterschrift eine Verwendung weiterer biometrischer Merkmale eröffnet wird.

Wesentliches Ergebnis der Untersuchung war, dass Gesichtserkennungsmerkmale grundsätzlich einsatzfähig sind; ihre Leistungsfähigkeit hängt von verschiedenen Faktoren des konkreten Einsatzes ab (z. B. Qualität der Aufnahme, Lichtverhältnisse).

Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in die Beratungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission über Normen für Sicherheitsmerkmale und Biometrie in Pässen der EU-Bürger sowie Visa und Aufenthaltstitel ein.

20. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse, wonach sich die Gesichtserkennungssysteme durch Kopien des biometrischen Merkmals Gesicht in Form von Fotos überwinden lassen und die Erkennungsleistung mit zunehmendem Ausweisalter abnimmt im Hinblick auf den angestrebten Sicherheitsgewinn?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 6. August 2004

Die generelle Behauptung, dass sich Gesichtserkennungssysteme durch Fotos überlisten lassen, ist falsch.

Zu einem einsatzreifen, biometrischen System gehört auch eine Lebenderkennung. Weiterführende Untersuchungen des BSI haben ergeben, dass es bei aktivierter Lebenderkennung mit entsprechend hoher Schwelle nicht mehr möglich ist, mit nach technischen Evaluierungskriterien des BSI akzeptablem Aufwand das System zu überwinden. Für einen Einsatz im hoheitlichen Bereich kommen nur Systeme mit Lebenderkennung in Betracht. Im Übrigen werden biometrische Sys-

teme im Grenzverkehr unter menschlicher Aufsicht arbeiten, so dass Betrugsversuche schnell aufgedeckt werden können.

Untersuchungen des BSI haben ergeben, dass die derzeit für Ausweise verwendeten Lichtbilder für die Gesichtserkennung nicht geeignet sind, weil sie nicht in der erforderlichen Frontalansicht aufgenommen wurden. Die Sicherheitsmerkmale der Ausweisdokumente sind zusätzliche Störfaktoren für einen biometrischen Vergleich. Der im Rahmen von BioP I festgestellte Performanzabfall beruht zum überwiegenden Teil auf diesen Faktoren. Diese Ergebnisse lassen sich daher nicht auf die zukünftig nach der ICAO-Richtlinie zu verwendenden Passbilder mit Frontalansicht übertragen, die für die Gesichtserkennung vorgesehen sind.

Der angesprochene Alterungseffekt hat darüber hinaus bei einer Gültigkeitsdauer der Personaldokumente von maximal zehn Jahren keine signifikante Auswirkung auf die Erkennungsleistung bei der Gesichtserkennung. Entsprechende vertiefende Untersuchungen werden derzeit vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik konzipiert.

21. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass ein V-Mann im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz dem unter Anklage gestellten Neonazi M. W. im November 2003 zu einem Bombenattentat auf die geplante Grundsteinlegung des Jüdischen Kulturzentrums in München angestiftet haben soll?

22. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Wenn ja, inwieweit hat das Verhalten des V-Mannes gegen geltendes Recht verstoßen und welche Konsequenzen zieht der Bundesminister des Innern aus derartigen Erfahrungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 6. August 2004

Zu operativen Vorgängen der Verfassungsschutzbehörden der Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

23. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Sind im Zuwanderungsgesetz zusätzliche Anweisungen vorgesehen, die den Status der Green-Card-Fachleute im Sinne des § 19 als eindeutig hochqualifiziert definieren und den Erhalt der Niederlassungserlaubnis bzw. die Verlängerung der Arbeitserlaubnis nach Ablauf der Frist von fünf Jahren garantieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 10. August 2004

Wie schon in der Begründung des Aufenthaltsgesetzes ausgeführt ist, soll mit der Regelung des § 19 ermöglicht werden, hoch qualifizierten Arbeitskräften, an deren Aufenthalt im Bundesgebiet ein besonderes wirtschaftliches und gesellschaftliches Interesse besteht, von Anfang an einen Daueraufenthaltstitel in Form der Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Die Vorschrift zielt damit auf Spitzenkräfte der Wirtschaft und Wissenschaft mit einer überdurchschnittlich hohen beruflichen Qualifikation, die sich dann auch in einer entsprechenden Gehaltszahlung widerspiegelt. Die geforderte Gehaltsgrenze des Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt derzeit ca. 84 000 Euro. Sie entspricht dem Vorschlag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung".

Die über die so genannten Green Card Verordnungen zugelassenen IT-Fachkräfte, bei denen ein Gehalt von 51 000 Euro gefordert wird, soweit sie nicht über ein abgeschlossenes Studium im IT-Bereich verfügen, werden somit in der Regel keine Niederlassungserlaubnis nach § 19 Aufenthaltsgesetz erhalten können. Sie können ihren Aufenthaltsstatus zur Niederlassungserlaubnis über die Regelungen des § 9 Aufenthaltsgesetz verfestigen, der unter anderem den fünfjährigen Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die Sicherung des Lebensunterhalts und den Nachweis über mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung vorschreibt. Bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 9 Aufenthaltsgesetz besteht ein Anspruch auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Welche Indikatoren werden bei der Erstellung des Konzeptes zur Rechtsbereinigung durch das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium des Innern zu Grunde gelegt, und wann ist die Einbringung des Kataloges der zu streichenden Gesetze und Rechtsverordnungen zur Beratung in den Deutschen Bundestag geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 6. August 2004

Die Bundesregierung hat das Konzept zur Rechtsbereinigung mit dem Zwischenbericht zur Bereinigung des Bundesrechts am 7. Juli 2004 vorgestellt. Der Bericht ist auf der Website www.staatmodern.de veröffentlicht. Darin werden auch die Kriterien genannt, die zur Ermittlung der im ersten Schritt zu beseitigenden obsoleten Vorschriften besonders geeignet sind.

Als Indikatoren für überflüssiges Rechts gelten insbesondere:

- das Alter von Rechtsvorschriften – alte, nur wenig bekannte Rechtsvorschriften sind vor allem an ihrem Erlassdatum und an der Tatsache zu erkennen, dass sie seitdem nicht mehr geändert wurden; sie sollen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, ob sie überhaupt noch angewendet werden und noch zeitgemäß sind;

- Überreste in Änderungsgesetzen – dabei handelt es sich zumeist um Übergangsregelungen aus Anlass von Rechtsänderungen, die solange als geltendes Stammrecht dokumentiert werden müssen, bis der Gesetzgeber feststellt, dass sie gegenstandslos geworden sind und sie aufhebt;

- Sonderregelungen, die nicht einem bestehenden Gesetz des gleichen Rechtsgebiets zugeordnet worden sind – sie haben einen „Wald von Nebenvorschriften“ wachsen lassen, der das Auffinden einschlägiger Vorschriften erschwert, was durch eine richtige Zuordnung verbessert werden kann;

- vorkonstitutionelle Terminologie – das sind leider noch zahlreiche Vorschriften aus der Zeit vor 1945, in denen Reichsminister oder andere Institutionen des Reichs dem Wortlaut nach mit Befugnissen versehen sind, die – falls noch Bedarf an der Vorschrift besteht – angepasst werden müssen, andernfalls aufzuheben sind, was regelmäßig zugleich Anlass ist, die Rechtsvorschrift insgesamt auf ihre Erhaltungsbedürftigkeit kritisch zu hinterfragen.

Die Kriterien sind – einzeln oder zusammen mit anderen – Anlass, die Notwendigkeit des Fortbestands der betreffenden Rechtsvorschrift insgesamt oder in Teilen in Frage zu stellen.

Alle Ressorts gehen grundsätzlich nach diesen Kriterien vor. Sie können aber auch eigene Schwerpunkte bei der Rechtsbereinigung setzen. So hat sich das Bundesministerium der Justiz beispielsweise zum Ziel gesetzt, in seinem Zuständigkeitsbereich Regelungen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung darauf zu überprüfen, ob sie wegen inzwischen eingetretener tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen überholt sind.

Das erste Rechtsbereinigungsgesetz für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz, mit dem nach derzeitigem Arbeitsstand der Bestand des geltenden Bundesrechts um über 100 Gesetze und Rechtsverordnungen reduziert werden kann, soll bis Jahresende dem Parlament vorgelegt werden. Das Bundesministerium des Innern plant die Einbringung eines Gesetzentwurfs für seinen Zuständigkeitsbereich ebenfalls bis zum Jahresende.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Tonnen Stahl benötigt die Bundesbank, um den derzeitigen Mangel an deutschen 1-, 2- und 5-Cent-Münzen durch Neuprägungen zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. August 2004

Vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten – auch in vielen anderen Ländern der Euro-Zone – zu beobachtenden Verknappung bei Euro-Kleinmünzen (Nominale 1 Cent bis 5 Cent) hat das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank zusätzliche Prägeaufträge an die fünf deutschen Münzstätten vergeben. Insgesamt sind derzeit noch Aufträge im Volumen von ca. 1,8 Mrd. Stück Kleinmünzen offen, für deren Herstellung ca. 5 000 t Stahl benötigt werden. Für die Bereitstellung des erforderlichen Materials (Münzronden aus Stahl mit Kupferauflage) ist die Bundeswertpapierverwaltung in Bad Homburg zuständig, die auch Vertragspartner der Rondenhersteller ist. Die geprägten Münzen werden der Deutschen Bundesbank umgehend zur Verfügung gestellt.

26. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welchen Einfluss hat der Einkaufstourismus in die neuen EU-Staaten (wie Polen, Tschechien, Slowakei, Baltikum, Slowenien) auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Verluste an Steuern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. August 2004

Werden Güter im Zuge des „Einkaufstourismus“ anstatt in Deutschland in den neuen EU-Staaten erworben, führt dies für sich genommen zu geringeren Steuereinnahmen in Deutschland, vor allem bei den Verbrauchsteuern. Dies gilt mit umgekehrtem Vorzeichen aber auch für Einkäufe von Bürgern der Beitrittsländer in Deutschland. Eine Bezifferung des Saldos beider Auswirkungen ist nicht möglich, da keine Daten über den grenzüberschreitenden privaten Einkauf vorliegen.

27. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Für welche und wie viele Beamte bzw. Beschäftigte der Deutschen Telekom AG gilt die 34-Stunden-Woche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. August 2004

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Deutschen Telekom AG seit dem 1. März 2004 und für die bei ihr beschäftigten Beamtinnen und Beamten seit dem 1. April 2004 im Durchschnitt 34 Stunden in der Woche. Sie kann bis zu 38 bzw. 38,5 Stunden verlängert werden, wenn dafür besondere Bedürfnisse in bestimmten Dienstzweigen oder bei bestimmten Bedienstetengruppen bestehen. Nach Angaben der Deutschen Telekom AG gilt mit Stand vom 31. Juli 2004 für 84 274 ihrer Beschäftigten (Beamte und Arbeitnehmer) die 34-Stunden-Woche. Für rund 20 000 Beschäftigte gilt eine längere Wochenarbeitszeit. Rund 15 000 Beschäftigte sind teilzeitbeschäftigt.

28. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung und vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 26. April 2004 auf meine schriftliche Frage 14 in der Bundestagsdrucksache 15/3022 sowie seiner Antwort auf mein Schreiben vom 30. Juni 2004 bei der Deutschen Telekom AG (DT AG) die Ersparnis aus dem Wegfall des Weihnachtsgeldes und Arbeitszeitverkürzung p. a. und wie viel kostet die angekündigte Schaffung von 10 000 neuen Arbeitsplätzen p. a., auf die der Parlamentarische Staatssekretär ebenfalls Bezug genommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. August 2004

Das Gesamtpaket „Beschäftigungsbündnis“ wird nach Angaben des Unternehmens voraussichtlich zu einer Kosteneinsparung von ca. 270 Mio. Euro p. a. über alle Beschäftigtengruppen hinweg führen. Hierin enthalten sind nach eigenen Angaben der DT AG neben Kosteneinsparungen durch den Wegfall des so genannten Urlaubsgeldes auch Einsparungen in Höhe von ca. 74 Mio. Euro durch den geplanten Wegfall des Anspruchs auf Sonderzahlung (so genanntes Weihnachtsgeld) nach dem Bundessonderzahlungsgesetz, der in dem in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes vorgesehen ist. Welche Ersparnis auf die Arbeitszeitverkürzung entfällt, ist nicht gesondert quantifizierbar. Über voraussichtliche Kosten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat die DT AG unter Hinweis auf unternehmensinterne Daten keine Angaben gemacht.

29. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitsplätze konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bei der DT AG durch Wegfall des Weihnachtsgeldes und Arbeitszeitverkürzung geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. August 2004

Durch die Arbeitszeitverkürzung konnten nach Angaben der DT AG bei ihr 9 478 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viele Prozesse wurden bisher von Beamten bzw. Beschäftigten der DT AG angestrebt, die in „Vivento“ versetzt werden sollten, und was waren die Ergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. August 2004

Nach Angaben der DT AG wurden im Zusammenhang mit der Versetzung in „Vivento“ von Beamtinnen und Beamten bislang in 208 Fällen gerichtliche Verfahren angestrebt. Davon sind 25 Verfahren abgeschlossen. In 9 Verfahren haben die klagenden Beamtinnen bzw. Beamten obsiegt, weil z. B. die unternehmensinternen ermessensbindenden Rationalisierungsregelungen nicht eingehalten wurden. 16 Verfahren wurden zu Gunsten der DT AG entschieden.

183 Fälle sind noch nicht abgeschlossen. Davon sind 25 Verfahren in zweiter Instanz anhängig, wovon die erste Instanz in 14 Fällen zu Gunsten der klagenden Beamtinnen und Beamten und in 11 Fällen zu Gunsten der DT AG entschieden hat.

Über die Zahl der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angestrebten Klagen hat die DT AG keine Angaben gemacht.

31. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wie viele Einheiten der Belgiersiedlung in Köln-Dellbrück sind bislang über das Auktionsverfahren veräußert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. August 2004

Aus der ehemals den belgischen Streitkräften überlassenen Wohnsiedlung in Köln-Dellbrück (so genannte Heidesiedlung) sind durch Insertion in Tageszeitungen und im Internet bisher sechs Einfamilienreihenhäuser veräußert worden.

32. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wie wird in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass der Bund bzw. das Bundesvermögensamt als Eigentümer bis zum Abschluss der Auktionsverfahren seinen Verkehrssicherungspflichten nachkommt, wie z. B. Verhinderung von Überwuchs auf öffentlichen Gehwegen,

Sicherstellung ausreichender Pflege der Grundstücke und Verhinderung von Vandalismus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. August 2004

Die Wohnsiedlung wird mehrmals täglich von einem Wachdienst begangen, der Veränderungen meldet. Soweit es sich hierbei um verkehrssicherungsrelevante Schäden handelt, werden diese umgehend beseitigt.

33. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Aussage des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, die Kommunen sollten Erlöse in Höhe von 1,5 Mrd. Euro aus der Gewerbesteuerreform in den Ausbau der Kinderbetreuung investieren (Financial Times Deutschland vom 2. August 2004), vor dem Hintergrund der bisherigen Aussage der Bundesregierung, dass die Kommunen den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis zu einer Höhe von 1,5 Mrd. Euro jährlich über im „Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz)“ zugesagte Einsparungen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro finanzieren sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. August 2004

Die Kommunen werden insgesamt ab 2005 im Rahmen der Gemeindefinanzreform, insbesondere durch die Reform der Gewerbesteuer und das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) einschließlich des Kommunalen Optionsgesetzes sowie sonstige Maßnahmen im Haushaltsbereich um jährlich rund 7 Mrd. Euro entlastet. Dabei wird die Finanzierung des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren durch Entlastungen der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe von jährlich 2,5 Mrd. Euro gesichert. Der Bund erwartet, dass die Kommunen von den 2,5 Mrd. Euro ab 2005 jährlich aufwachsend bis zum Jahr 2010 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige verwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

34. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe dafür, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) die monatlichen Darstellungen unter dem Titel „Die wirtschaftliche Lage der BRD“ publiziert und damit den Sprachgebrauch der früheren DDR übernimmt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 10. August 2004

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird unter dem Titel „Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland“ publiziert. Laut Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 ist „Bundesrepublik Deutschland“ offizielle Staatsbezeichnung. Ein Muster der Publikation habe ich zu Ihrer Information beigefügt*).

35. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung eine Evaluation zur Wirkung der Wartezeit von 3 Monaten Arbeitslosigkeit, ohne die ein Arbeitnehmer keinen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein hat, vor, und wenn nein, gedenkt sie eine solche durchführen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Der Bundesregierung liegt das Ergebnis einer solchen Evaluation derzeit nicht vor. Es ist der Bundesregierung jedoch bekannt, dass eine Evaluierung, die sich auch auf den Vermittlungsgutschein erstreckt, derzeit im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. Ein Zwischenbericht zu Ergebnissen dieser Evaluation wird Ende September 2004 erwartet.

Darüber hinaus bereitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Vergabe des Arbeitspakets „Wirksamkeit der Instrumente“ im Rahmen der Evaluierung der Hartz-Gesetze vor, das auch den Vermittlungsgutschein umfassen wird. Zum Ende des Jahres 2005 wird dem Deutschen Bundestag ein erster Bericht vorgelegt; abschließende Ergebnisse werden Ende des Jahres 2006 erwartet.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

36. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung Dienstleistung im Sinne der Dienstleistungsfreiheit und umfasst diese Definition auch die reine Entsendung von Personal aus Unternehmen aus den neuen Beitrittsländern der EU?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Nach Artikel 50 des EG-Vertrages handelt es sich bei Dienstleistungen um grenzüberschreitende gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Leistungen, die nicht den Vorschriften über den freien Waren- und Kapitalverkehr und über die Freizügigkeit der Personen unterliegen. Eine solche Dienstleistungserbringung erfolgt im Rahmen einzelner, grundsätzlich inhaltlich und zeitlich begrenzter Tätigkeiten im Beschäftigungsland. Bei bestehender Dienstleistungsfreiheit kann das dienstleistungserbringende Unternehmen mit eigenem Personal in Deutschland tätig werden.

Von der Dienstleistungsfreiheit sind im Rahmen der bis zu sieben Jahren möglichen Übergangszeit besonders sensible Wirtschaftssektoren wie das Baugewerbe und verwandte Wirtschaftszweige, die Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln sowie der Innendekoration ausgenommen. In diesen Bereichen kann Deutschland im Hinblick auf die grenzüberschreitende Entsendung von Personal bis zu sieben Jahre weiterhin nationales Arbeitsgenehmigungsrecht anwenden. Im Rahmen der Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen ist der Einsatz der ausländischen Arbeitnehmer durch Kontingente zahlenmäßig begrenzt.

Werden Firmen mit Sitz in den Beitrittsstaaten im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistung in Wirtschaftsbereichen tätig, für die die Übergangsregelung nicht gilt, können ihre Mitarbeiter im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit ohne arbeitsgenehmigungsrechtliche Einschränkungen vorübergehend entsandt werden.

37. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auf diesem Wege das Arbeitserlaubnisrecht und die vereinbarten Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen Beitrittsländer faktisch ausgehöhlt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Unselbständige Beschäftigungen können durchaus durch selbständige Auftragserfüllung im Rahmen der Niederlassung von Firmen aus den neuen Mitgliedstaaten und der Dienstleistungsfreiheit ersetzt werden. Bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung darf es sich jedoch nicht um unzulässige Scheinselbständigkeit und bei dem Einsatz entsandter Arbeitnehmer nicht um Arbeitnehmerverleih handeln. Außerdem ergibt sich aus dem Charakter der Dienstleistungserbringung, dass es sich nur um gelegentliche und vorübergehende Leis-

tungserbringung handeln muss. Sollte sich das Auftreten als Selbständiger nur als Scheintatbestand erweisen und tatsächlich eine – nach dem deutschen Arbeitsrecht zu beurteilende – verdeckte abhängige Beschäftigung oder ein Arbeitnehmerverleih vorliegen, könnte der Sachverhalt als Verstoß geahndet werden. Kriterien zur Abgrenzung einer zulässigen selbständigen Tätigkeit und einer Scheinselbständigkeit sind u. a. der Grad der Weisungsabhängigkeit und die Art der Arbeitsorganisation, der Einsatz eigenen Materials und Werkzeugs etc.

38. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die jetzt zur Kenntnis gegebenen beabsichtigten Schließungen von Postfilialen im ländlichen Raum, wie z. B. in den Orten Papenburg, Haren, Surwold, Werlte, Lathen, Sögel, Westoverledingen, Moormerland und Filsum im Wahlkreis Unterems, vereinbar sind mit dem Grundsatz der Gleichheit der Lebensverhältnisse in Ballungszentren und im ländlichen Raum, und wie wird sie im Rahmen ihres Aufsichtsratsmandats bei der Deutschen Post AG darauf reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 6. August 2004

Nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung ist die Deutsche Post AG verpflichtet, in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern zu gewährleisten, dass mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden ist. Des Weiteren müssen bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein, von denen mindestens 5 000 mit posteigenem Personal betrieben werden müssen. Aufgrund ihrer Selbstverpflichtung garantiert die Deutsche Post AG in ihren 12 000 stationären Einrichtungen alle Brief- und Paketbeförderungsleistungen anzubieten, sowie in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung bereitzustellen. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern gewährleistet die Deutsche Post AG, dass mindestens eine stationäre Einrichtung in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar ist.

Diese durch die Post-Universaldienstleistungsverordnung und die eingegangene Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG garantierten Mindeststandards werden regelmäßig durch die Regulierungsbehörde überprüft.

Soweit durch die Schließung einer Filiale die oben genannten Mindeststandards nicht beeinträchtigt sind, besteht seitens des Bundes keine Einwirkungsmöglichkeit auf die unternehmerische Entscheidung der Deutschen Post AG.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass nach Auskunft der Deutschen Post AG die Kleinfilialen nicht ersatzlos geschlossen, sondern vielmehr in Partnerfilialen sowie in Filialen Post-Service mit kundenfreundlicheren Öffnungszeiten umgewandelt werden sollen.

39. Abgeordneter **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bei den Trägern, die die Zuschläge im Rahmen der von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschriebenen Projekte erhalten haben?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer und Monat in berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern, die bereits Zuschläge erhalten haben, betragen ca. 450 Euro (Bundesdurchschnitt). Zu beachten ist jedoch, dass noch nicht alle Zuschläge erteilt werden konnten.

40. Abgeordneter **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die jeweils höchsten und niedrigsten Kostenangebote pro Teilnehmer der nicht zum Zuge gekommenen Anbieter?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Das höchste Angebot im Bundesgebiet betrug 1 395 Euro pro Teilnehmer und Monat, das niedrigste 198 Euro. Die Spannbreiten sind regional unterschiedlich. Die Preisunterschiede ergeben sich auch durch die unterschiedlichen Personalschlüssel, die vom Anteil der Teilnehmerplätze für junge Menschen mit Behinderung abhängig sind.

Das höchste Angebot bezog sich jedoch auf ein Los, in dem keine Behinderten enthalten waren.

41. Abgeordneter **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Wie wird die Leistungskontrolle bei den Trägern gewährleistet, die die entsprechenden Ausschreibungen für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für sich entschieden haben?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Bei der Vergabe der Maßnahmen wurde besonders auf die Qualitätskritiken geachtet. Die Träger mussten entsprechende Nachweise und Referenzen vorlegen, aus denen ersichtlich ist, ob sie für den Auftrag die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Für die Qualifikation des Personals wurden entsprechende Mindeststandards vorgegeben und die Räumlichkeiten mussten bereits bei der Angebotsabgabe nachgewiesen werden (ggf. durch Vorverträge). Nicht zuletzt mussten die Träger ihre Verankerung/Vernetzung im regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt darlegen und sofern eine solche noch nicht gegeben ist, darstellen, wie diese erfolgen soll. Mit der Zuschlagserteilung haben sich die Träger verpflichtet, diese Standards

einzuhalten. Die Regionalen Einkaufszentren haben sofort nach der Zuschlagserteilung begonnen, die Vertragseinhaltung vor Ort bei den Trägern zu überprüfen. Während der Durchführung der Maßnahme wird in Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit und den Regionalen Einkaufszentren die Einhaltung der Bedingungen laufend geprüft.

42. Abgeordneter **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Entlohnung der Beschäftigten in den Trägern, die die Zuschläge erhalten haben, und rechnet die Bundesregierung hier mit Gehaltskürzungen für die Beschäftigten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 9. August 2004

Auf die Entlohnung der Beschäftigten bei den Bildungsträgern kann im Rahmen der Ausschreibungen nur sehr begrenzt Einfluss genommen werden, da diese der Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterliegt. Im Rahmen der Ausschreibung und der Vergaben wurden die Träger jedoch verpflichtet, bei den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beim Bildungsbegleiter und auch bei mindestens 80 Prozent des sonstigen Personals für die Maßnahme festangestellte Mitarbeiter einzusetzen, die über eine vorgegebene Mindestqualifikation verfügen müssen. Im Rahmen der Prüfung der Angebote wurden teilweise Kostenkalkulationen von den Trägern abverlangt. Bei den Trägern, bei denen die Kostenkalkulationen geprüft wurden und die den Zuschlag erhalten haben, wurde festgestellt, dass die Gehaltszahlungen der eingesetzten Kräfte den üblichen Marktbedingungen entsprechen.

43. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzliche Maßnahmen gegen die steigende Anzahl ausländischer „Kulturvereine“, die wie Gaststätten betrieben werden, aber nicht für jedermann zugänglich sind, zu ergreifen vor dem Hintergrund von Berichten, dass diese mit ihrem Vereinsstatus Konzessionsverfahren umgehen, Steuern hinterziehen, illegales Glücksspiel und Wetten veranstalten und zur Verübung von Straftaten dienen (vgl. Stuttgarter Zeitung, 26. Juni 2004), und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 13. August 2004

Zunächst darf ich auf meine Antwort zu Ihrer Frage 38 in Bundestagsdrucksache 15/3626 verweisen.

Der Bundesregierung liegen weder neue Erkenntnisse oder Beschwerden über die Umgehung des Gaststättengesetzes durch die Gründung von ausländischen „Kulturvereinen“ vor noch über Steuerhinterzie-

hung, Veranstaltung illegalen Glücksspiels oder die Begehung von Straftaten in solchen Vereinen.

Wie dargelegt unterliegt der gewerbsmäßige Ausschank alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke durch Vereine denselben Voraussetzungen des Gaststättengesetzes – also insbesondere der Erlaubnis- oder der Gestattungspflicht – wie die Gastronomie im eigentlichen Sinne.

Für den nichtgewerbsmäßigen Ausschank alkoholischer Getränke durch Vereine gelten die gaststättenrechtlichen Vorschriften nur dann eingeschränkt, wenn der Ausschank ausschließlich an deren Arbeitnehmer erfolgt oder in Räumen stattfindet, die im Eigentum der Vereine stehen oder ihnen mietweise, leihweise oder aus einem anderen Grund überlassen sind und nicht Teil eines Gaststättenbetriebs sind. Hierdurch wird eine Umgehung der gaststättenrechtlichen Vorschriften verhindert.

Die gesellschaftliche Entwicklung der „Vereinsgastronomie“ kann nicht durch Verbote oder sonstige gesetzliche Regelungen dahin gehend beeinflusst werden, dass Umsätze wieder in die Gastronomie zurückfließen. Insbesondere ist es nicht Aufgabe des Gaststättenrechts, präventiv und repressiv der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, des illegalen Glücksspiels und der Begehung von Straftaten in ausländischen „Kulturvereinen“ zu dienen.

44. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie viele Beamte der Beschäftigungsgesellschaft Vivento der Deutschen Telekom AG, mit der die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Zusammenhang mit Hartz IV zusammenarbeitet, haben fundierte Praxiserfahrungen mit den Regelungen des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) und wo haben sie diese Erfahrungen gesammelt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 11. August 2004

Bei den im Zusammenhang mit Hartz IV Beschäftigten der Beschäftigungsgesellschaft Vivento der Deutschen Telekom AG (DT AG) handelt es sich um Angehörige des mittleren nichttechnischen Dienstes. Diese Beschäftigten verfügen über Erfahrungen bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben.

Eine Praxiserfahrung mit den Regelungen des SGB III ist nicht erforderlich, weil es bei dem Einsatz der Beschäftigten nicht um das SGB III, sondern um das SGB II und damit um ein System geht, für das im Hinblick auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht die Grundsätze der bisherigen, im SGB III enthaltenen Lohnersatzleistungen, sondern die Grundsätze eines Fürsorgesystems gelten.

Von den Vivento-Mitarbeitern sind 2 500 in 150 Maßnahmen von jeweils 5 Tagen auf die speziellen Anforderungen im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben bei der Systemumstellung/Datenerhebung/Da-

tenerfassung geschult worden. Weitere 500 Vivento-Mitarbeiter sind auf ihre Aufgaben im Rahmen der Hartz IV-Info-Hotline der Bundesagentur vorbereitet worden. Hierzu finden laufend Qualitätsüberprüfungen und Auswertungen statt, die bereits in der Anfangsphase zu sehr guten Ergebnissen geführt haben.

Darüber hinaus sind die Vivento-Mitarbeiter – wie auch die Bundesagentur-Mitarbeiter – für die Ausbildung im Umgang und der Nutzung der zur Auszahlung des Arbeitslosengeldes II entwickelten Software A2LL in einer 2-tägigen Grundqualifizierung geschult worden. Weitere Wiederholungsschulungen sind entsprechend der Fortentwicklung der Software vorgesehen.

45. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaft Vivento werden in der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Arbeitsagenturen) für die Umstellung auf das Arbeitslosengeld II eingesetzt?

46. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie viele der eingesetzten Mitarbeiter haben die so genannte Frühentscheiderprämie in Höhe von 5 000 Euro erhalten?

47. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen insgesamt durch den Einsatz der Vivento-Mitarbeiter in der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (aufgeschlüsselt nach: Bundesagentur für Arbeit, Vivento, Telekom AG und Bund)?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 9. August 2004

In der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 288 Vivento-Mitarbeiter für die Umstellungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingesetzt. Diese Mitarbeiter werden wie folgt aufgeteilt: Agentur für Arbeit (AA) Cottbus: 9 Mitarbeiter, AA Eberswalde: 13 Mitarbeiter, AA Frankfurt/Oder: 15 Mitarbeiter, AA Neuruppin: 36 Mitarbeiter, AA Potsdam: 33 Mitarbeiter, AA Berlin Mitte: 39 Mitarbeiter, AA Berlin Nord: 59 Mitarbeiter, AA Berlin Ost: 33 Mitarbeiter, AA Berlin Süd: 30 Mitarbeiter und AA Berlin Südwest: 21 Mitarbeiter.

Weder die Bundesagentur für Arbeit noch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit haben diesen Mitarbeitern eine Frühentscheiderprämie gezahlt. Sie war nicht Gegenstand des Vertrags zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Telekom AG. Über die Zahlung einer solchen Prämie durch die Telekom oder Vivento ist mir daher eine Auskunft auch nicht möglich.

Dies gilt auch für die bei der Telekom oder Vivento entstehenden Kosten.

Die bei der Bundesagentur für Arbeit entstehenden Kosten für den Einsatz der Vivento-Mitarbeiter können vorläufig nur geschätzt werden, eine Aufteilung auf Regionaldirektionen ist dabei noch nicht trennscharf möglich. Grundsätzlich gilt aber Folgendes: die Deutsche Telekom AG entrichtet weiterhin die Bezüge an die abgeordneten Mitarbeiter und zahlt ihnen Reisekosten und Trennungsgeld nach ihren eigenen Bestimmungen. Die Bundesagentur für Arbeit vergütet der Deutschen Telekom AG 75 Prozent der Bruttodienstbezüge einschließlich anteiligem Weihnachtsgeld und erstattet der Deutschen Telekom AG 50 Prozent der Reisekosten und des Trennungsgeldes, wie sie sich aus Bundesreisekostengesetz und Trennungsgeldverordnung ergeben. Soweit die Deutsche Telekom AG Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, erstattet die Bundesagentur für Arbeit monatlich pro Arbeitsplatz 438 Euro zusätzlich Mehrwertsteuer. Darüber hinausgehende Vergütungs- und Erstattungsansprüche an die Bundesagentur für Arbeit sind ausdrücklich ausgeschlossen.

48. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche kreisfreien Städte und Landkreise haben sich bisher bereits für die Einrichtung eines Optionsmodells nach Hartz IV beworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. August 2004

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit liegt bislang ein Antrag, gestellt vom Landkreis Kleve, Nordrhein-Westfalen, vor.

§ 6a Abs. 4 SGB II geht jedoch davon aus, dass die interessierten kommunalen Träger den Antrag auf Zulassung über die oberste Landesbehörde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit stellen. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist nicht bekannt, ob und welche interessierten kommunalen Träger bereits Anträge bei den Ländern eingereicht haben.

49. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. März 2004 (1 BvF 3/92) hinsichtlich der Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 9. August 2004

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Beschluss vom 3. März 2004 (1 BvF 3/92) die präventive Abhörbefugnis zur Verhinderung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) nicht grundsätzlich für verfassungswidrig erklärt. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht fest-

gestellt, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der präventiven Abhörbefugnis in den §§ 39 ff. AWG wegen fehlender Bestimmtheit und Normenklarheit nicht verfassungsgemäß ist. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf für die notwendigen Anpassungen der präventiven Abhörbefugnis des Zollkriminalamts unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

50. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung präventive Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Außenwirtschaftsrechts für erforderlich und auf welche Ermächtigungsgrundlage sollen diese gestützt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 9. August 2004

Präventive Überwachungsmaßnahmen sind notwendig, um illegale Ausfuhren von Kriegswaffen, Rüstungsgütern und Dual-use-Gütern für Massenvernichtungswaffen und damit schwerwiegende Straftaten nach dem AWG und KWKG zu verhindern. Sind diese Güter einmal illegal aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt worden, kann ihr missbräuchlicher Einsatz regelmäßig nicht mehr verhindert werden. Ein Abwarten der Behörden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vorbereitungshandlungen für eine illegale Ausfuhr in das Stadium eines strafbaren Versuchs gelangt sind, lässt wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit regelmäßig ebenfalls kein effektives Einschreiten der Behörden mehr zu.

Die grundsätzliche Zulässigkeit der präventiven Abhörbefugnis hat das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 3. März 2004 nicht in Frage gestellt hat, s. o. Antwort zu Frage 49.

51. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Welche Strukturveränderungen und Neuausrichtungen in der Aufgabenwahrnehmung hält die Bundesregierung auf dem Gebiet des Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrechts für erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 9. August 2004

Für die Bundesregierung steht derzeit die Anpassung der einschlägigen Gesetzgebung an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 im Vordergrund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

52. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Projekte zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen hat die Bundesregierung in den letzten 5 Jahren und in diesem Jahr, in jeweils welcher Höhe, gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 5. August 2004

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden in Deutschland mit zwei Förderprogrammen, und zwar seit 1984 mit dem BMBF-Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“, sowie seit 1990 durch die „Förderung zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Tierversuchsersatzmethoden“ der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) des Bundesinstituts für Risikobewertung. Beide Förderprogramme sind aufeinander abgestimmt. ZEBET fördert oftmals die ersten Schritte der Methodenentwicklung in einzelnen Laboratorien. Bei erfolgversprechendem Abschluss werden anschließend Prävalidierungsstudien oder Validierungsstudien im Verbund mit Industriepartnern und mit Unterstützung durch das BMBF gefördert.

Mit diesen Programmen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten gefördert, die das Ziel verfolgen, Tierversuche zu ersetzen. Die Listen der Projekte, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder von der ZEBET gefördert werden, sind als Anlagen beigefügt*). Der Förderkatalog des BMBF ist aktuell auch unter www.bmbf.de/de/1398.php einzusehen.

Das Fördervolumen (planerischer Ansatz) zum Förderschwerpunkt für Ersatzmethoden zum Tierversuch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung betrug in den Jahren 1999 bis 2003 ca. 16,5 Mio. Euro.

Der Etat der ZEBET im Bundesinstitut für Risikobewertung betrug in diesem Zeitraum ca. 1,9 Mio. Euro.

53. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und für welche Projekte plant die Bundesregierung zusätzliche Gelder zur Erforschung und Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen bereitzustellen?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 5. August 2004

In den Förderschwerpunkt des BMBF gehen laufend Anträge auf Förderung zur Methodenentwicklung für den Ersatz von Tierversuchen ein. Die Auswahl erfolgt durch ein Sachverständigengremium. Das nächste Auswahlgespräch ist für den Herbst 2004 geplant.

Auf die Antwort zu Frage 54 wird hingewiesen.

54. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Reichen nach Meinung der Bundesregierung die derzeit aufgewendeten Mittel zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden aus, um den Herausforderungen der zukünftigen europäischen Chemikaliengesetzgebung (REACH) und der überarbeiteten EU-Kosmetikrichtlinie gerecht zu werden, oder plant sie weitere Maßnahmen zur Entwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 5. August 2004

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Zahl der erforderlichen Tierversuche im Zusammenhang mit der zukünftigen europäischen Chemikaliengesetzgebung auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Dabei ist es wichtig, alle sich bietenden Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Reduzierung derartiger Versuche zu nutzen.

Bereits der Vorschlag der Kommission enthält eine Vielzahl von Regelungen und Ansatzpunkten zur Flexibilisierung der Prüfanforderungen und zur Vewendung vorhandener Informationen, die darauf zielen, die Zahl der tatsächlich durchzuführenden Wirbeltierversuche konsequent auf das für die Erkenntniszwecke unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Der Vorschlag enthält auch umfangreiche Vorschriften zur Vermeidung doppelter Wirbeltierversuche.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus – wie bereits im Rahmen von ZEBET geschehen – weiterhin Geld für die Entwicklung und zügige Validierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch zur Verfügung stellen, damit diese möglichst noch im Rahmen des Phase-in der Altstoffe verfügbar gemacht werden können. Weiterhin wird die Bundesregierung Forschungsvorhaben im Bereich von Struktur-Aktivitätsbeziehungen (QSAR) durchführen. Im Rahmen der laufenden Ratsberatungen setzt sich die Bundesregierung außerdem für die Umsetzung des Prinzips, pro Stoff nur eine Registrierung vorzunehmen und eine damit verbundene Reduzierung der notwendigen Tierversuche ein.

Was die Bereitstellung von Mitteln für die Förderung der Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen betrifft, so ist festzuhalten, dass der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2004 für die Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch trotz Sparauflagen von 2,5 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro erhöht worden ist.

Daneben wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Validierung entsprechender Alternativmethoden im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU einsetzen, damit diese in das REACH-System einbezogen werden können.

Mit der Richtlinie 2003/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter anderem der Schutz der Tiere bei der Prüfung kosmetischer Mittel verbessert. So ist es verboten, kosmetische Mittel – einschließlich deren Bestandteile – in den Verkehr zu bringen, wenn diese zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinie im Tierversuch überprüft worden sind, obwohl alternative Methoden bestehen, die auf Gemeinschaftsebene angenommen worden sind und bei denen die Entwicklung der Validierung innerhalb der OECD gebührend berücksichtigt worden ist.

Diese Regelungen werden verstärkt dazu führen, Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche zu entwickeln.

Deutschland leistet mit dem BMBF-Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ und mit der ZEBET den weitaus größten Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung von tierversuchsfreien Methoden. Es gibt derzeit weder ein vergleichbares Förderprogramm, noch eine mit dem Status von ZEBET (als Teil einer bundesunmittelbaren rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts) vergleichbare Einrichtung in einem anderen EU-Mitgliedstaat.

Gesamteuropäisch reichen die derzeit zur Entwicklung von tierversuchsfreien Methoden (z. B. im 6. Rahmenprogramm der EU) bereitgestellten Mittel vermutlich nicht aus, um den Herausforderungen durch REACH und der oben genannten Richtlinie 2003/15/EG adäquat zu begegnen. Aufgrund des hohen nationalen Beitrags, den Deutschland zu diesem Thema bereits leistet, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Sicherung und nach Möglichkeit Aufstockung der bisherigen, speziell ausgewiesenen Mittel für den BMBF-Förderschwerpunkt;

- eine Initiative der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission für eine Erhöhung der für die Entwicklung und Validierung von tierversuchsfreien, sicherheitstoxikologischen Methoden bereitgestellten Mittel.

Das BfR plant, die im Rahmen seines Haushalts auch außerhalb der ZEBET zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel auch für Themenbereiche einzusetzen, die für die Umsetzung der neuen Chemikalienpolitik der EU (REACH-Konzept) relevant sind. Dies sind im Bereich der Reduktion von Tierversuchen insbesondere die Entwicklung und Validierung von computerunterstützten Struktur-Wirkungs-Vorhersagesystemen, die retrospektive Analyse toxikologischer Studien aus Anmeldungs- und Zulassungsunterlagen auf ihre Relevanz im Rahmen der Risikobewertung von Stoffen und Produkten und schließlich die Entwicklung neuer Strategien zur Risikobewertung mit tierversuchsfreien Methoden.

55. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wo sieht die Bundesregierung bei einer verstärkten Förderung von Alternativmethoden die größten Reduzierungsmöglichkeiten von Tierversuchen und wo werden die Grenzen für eine Reduzierung der Tierversuche gesehen?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 5. August 2004

Die Bundesregierung hat erstmals im Jahr 2002 eine Arbeitsgruppe mit Experten eingerichtet, die die Statistiken über Tierversuche nach der Meldeverordnung von 1999 auswerten sollen, insbesondere um mögliche Reduktionspotentiale zu erkennen.

Nach dem aktuellen Stand sind die für die Sicherheitstoxikologie in Deutschland eingesetzten Tierzahlen rückläufig, dagegen nimmt die Zahl der Versuchstiere im Bereich der biomedizinischen Grundlagenforschung u. a. durch die Entwickung transgener Tiermodelle zu. Hier hat die Förderung der Entwicklung der RNA-Interferenztechnik, mit deren Hilfe Fragestellungen in transgenen Zellen bearbeitet werden können, anstelle transgene Tiermodelle einzusetzen, das größte Einsparungspotenzial. Diesem Umstand haben sowohl das BMBF als auch ZEBET durch Förderung entsprechender Vorhaben Rechnung getragen.

Für die künftige Umsetzung von REACH wird es voraussichtlich insbesondere im Bereich der Reproduktionstoxikologie zu einem erhöhten Bedarf an Versuchstieren kommen. Um dem entgegenzusteuern, fördert die EU seit Juli 2004 im 6. Rahmenprogramm mit 9 Mio. Euro das bisher größte Verbundprojekt (35 Partner) zur Entwicklung tierversuchsfreier toxikologischer Tests für alle Abschnitte des Fortpflanzungszyklus. Das Projekt wurde von ZEBET initiiert und Deutschland ist mit ZEBET und mehreren Universitätslaboratorien und Industriepartnern an diesem wichtigen Projekt beteiligt.

Grenzen der Einsparung von Tierversuchen ergeben sich, sofern keine Ersatzmethoden entwickelt werden können und die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz und Tierschutz keine Alternative zulässt.

56. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

Wie beantwortet die Bundesregierung inhaltlich die umfangreiche Darstellung an Kritikpunkten, welche die EU-Kommission ihr jetzt als Stellungnahme zum Entwurf des neuen deutschen Gentechnik-Gesetzes und zum Gesetz zur Durchführung der Verordnungen zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln vorgelegt hat, und wann wird sie diese Antworten vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. August 2004

Entsprechend den in Notifizierungsverfahren nach der Richtlinie 98/34/EG geltenden Regeln prüft die Bundesregierung die ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts und wird ihr in den nächsten Wochen die Erwiderung übersenden. Eine Stellungnahme der Kommission zum Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung liegt nicht vor.

57. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU)

In welcher Form folgt die Bundesregierung der Aufforderung der EU-Kommission zur Überarbeitung des gerade vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts und auf welche Weise will sie das von der EU-Kommission angekündigte Mahnverfahren, das über Jahre eine weitere Belastung mit negativem Image für den Standort Deutschland im Bereich der Bio- und Gentechnologie wäre, verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. August 2004

Die unter Frage 56 angesprochene Erwiderung wird die inhaltliche Reaktion der Bundesregierung auf die Stellungnahme der Kommission enthalten. Diese ist zunächst abzuwarten.

58. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), bereits im Februar 2004 einen Rahmenvertrag mit der Firma Media Consulta Deutschland GmbH geschlossen hat (siehe die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, vom 28. Juli 2004 auf meine schriftliche Frage 37 (Bundestagsdrucksache 15/3549), obwohl das entsprechende europaweite Vergabeverfahren erst im Mai abgeschlossen wurde (siehe Politik & Kommunikation Nr. 17, Juni/2004, S. 4), und wie hoch beziffert die Bundesregierung sowohl die bislang aufgrund des im Februar mit dem BMVEL geschlossenen Rahmenvertrages als

auch aus sonstigen bzw. früheren Verpflichtungen gegenüber der Media Consulta Deutschland GmbH entstandenen Verbindlichkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 11. August 2004

Es trifft nicht zu, dass das Vergabeverfahren erst im Mai 2004 abgeschlossen wurde. Laut veröffentlichtem Ausschreibungstext war die Abgabefrist für Angebote auf den 3. Dezember 2003 und die Zuschlagsfrist auf den 13. Februar 2004 festgelegt. Der Vertrag wurde am 24. Februar 2004 unterschrieben.

Wie in den Vorbemerkungen der Bundesregierung zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2912) ausgeführt, sind die geschlossenen Verträge als interne Unterlagen vertraulich, so dass ich über die entstandenen Verpflichtungen an dieser Stelle keine Auskunft geben kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

59. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung genau unter „weiter genehmigungsfähig“, wenn sie auf meine schriftliche Frage 49 in Bundestagsdrucksache 15/3609 nach dem Status der Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin in Faßberg am 12. Juli 2004 antwortet: „Die Überprüfung der Erinnerungsstätte Luftbrücke nach Herausgabe der neuen Richtlinien im Jahr 1999 in diesem Sinne ergab, dass sie vor allem auf Grund des zwischenzeitlich angenommenen Umfangs als ‚Private Militärgeschichtliche Sammlung‘ unter der Trägerschaft eines Fördervereins weiter genehmigungsfähig ist.“, und ist ihr bekannt, dass die 1994 genehmigte Satzung des Fördervereins Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V. als Vereinsziel die Unterstützung der Bundeswehr beim Betrieb der Erinnerungsstätte benennt, nicht aber die eigene Trägerschaft und dass es demzufolge gar keinen Trägerverein für die Erinnerungsstätte gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. August 2004

Die Antwort „weiter genehmigungsfähig“ ist in dem Verständnis gegeben worden, dass die gültigen Richtlinien es zulassen, die „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin“ in Faßberg als Private Militärge-

schichtliche Sammlung auch unter Anwendung der im Jahr 1999 neu herausgegebenen Richtlinien zu genehmigen.

Die Satzung des Fördervereins für die Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin e. V. von 1994 ist der Bundesregierung bekannt.

60. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die o. a. Richtlinien aus dem Jahr 1999 als Sammlungsinhalte für private militärgeschichtliche Sammlungen ausdrücklich die „Erinnerung an aufgelöste Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr" aufführen, die es durch solche Sammlungen wachzuhalten gelte, hingegen der Bundeswehrstandort Faßberg, an dem die Erinnerungsstätte Luftbrücke angesiedelt ist, noch besteht und somit die Bestimmung aus dem Jahr 1999 offensichtlich nicht auf diese Sammlung anzuwenden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. August 2004

Das Bundesministerium der Verteidigung legt die gültige Richtlinie in Bezug auf die „Erinnerungsstätte Luftbrücke Berlin" in Faßberg weit aus. Andernfalls wäre die Voraussetzung für eine Unterstützung im bisherigen Umfang fraglich.

Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass es im Zusammenspiel aller Beteiligter gelingt, den Bestand der Erinnerungsstätte zu sichern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

61. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch sind Auflage und Kosten der Broschüre „klar.txt Tipps für Auszubildende im Öffentlichen Dienst. Dumme Sprüche, Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung …" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, und an wen wurde diese verteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 11. August 2004

Die Broschüre „klar.txt" wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen mit einer gleichnamigen Begleitbroschüre für die Ausbilderinnen und Ausbilder im öffentlichen Dienst im November 2003 im Rahmen der Maßnahmen zur Sexualaufklärung und Familienplanung herausgegeben. Die Broschüre für die Aus-

zubildenden wurde bisher in einer Auflage von insgesamt 100 000 Exemplaren gedruckt, davon 50 000 in zweiter Auflage im Juni 2004 unter dem neuen Titel „Was tun?“. Für die beiden Auflagen sind Druckkosten in Höhe von ca. 33 000 Euro entstanden.

Die Kosten für Entwicklung und Gestaltung der zwei Broschüren sowie eines Plakates zur Bewerbung des Medienpakets belaufen sich insgesamt auf eine Summe von 30 906 Euro.

Verteilt wurden die Broschüren über einen bundesweiten Verteiler an die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Darüber hinaus werden sie auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

62. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es zutreffend, dass die Bundesregierung die Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen aus dem Garantiefonds, die jungen Spätaussiedlern die Nachholung eines qualifizierten Schulabschlusses ermöglicht haben, mit Ende des Schuljahres 2003/2004 nunmehr endgültig beendet hat und welche Kompensationslösung hat die Bundesregierung für diese wichtigen Integrationsmaßnahmen vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 4. August 2004

Es ist zutreffend, dass die Bundesregierung die Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen aus dem Garantiefonds, die jungen Spätaussiedlern die Nachholung eines qualifizierten Schulabschlusses ermöglicht haben, mit Ende des Schuljahres 2003/2004 nunmehr endgültig beendet hat. Denn mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 werden die bestehenden Sprachfördersysteme des Bundes, die bisher auf verschiedene Ressorts verteilt waren, vereinheitlicht und in einer Hand zusammengeführt. Dies führt zwangsläufig zu einem Auslaufen aller Garantiefondsmaßnahmen, die in den neuen Sprachkursen des zukünftigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgehen werden.

Im Bereich der Nachholung von Schulabschlüssen besteht aufgrund der Vorschriften im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) keine Förderungslücke. Bereits nach der ursprünglichen Fassung des § 61 Abs. 2 SGB III war die Nachholung von Schulabschlüssen als „berufsvorbereitende Maßnahme, die auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet“ möglich. Seit 2004 ist dieser Tatbestand noch einmal ausdrücklich in einem eigenen Absatz dieser Vorschrift genannt. Für die nachrangige Garantiefondsförderung besteht daneben auch unabhängig vom Zuwanderungsgesetz kein Raum.

Darüber hinaus gibt es in den Ländern und Kommunen zahlreiche weitere Bildungsangebote, wie zum Beispiel Abendrealschulen und Berufskollegs, die ebenso wie jungen Ausländerinnen und Ausländern auch jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern unter Berück-

sichtigung sprachlicher Defizite die Nachholung von Schulabschlüssen ermöglichen.

63. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand bezüglich der weiteren Nutzung des Gebäudes in Bad Honnef-Rhöndorf, das bis Ende des Jahres 2000 vom Deutsch-Französischen Jugendwerk genutzt worden ist und seitdem leer steht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 5. August 2004

Nachdem im März 2003 ein Kaufvertrag zustande gekommen war, der Käufer seiner Verpflichtung jedoch nicht nachgekommen ist, steht die Immobilie in Bad Honnef seit Juni 2004 weiterhin zum Verkauf. Das Deutsch-Französische Jugendwerk bemüht sich aktiv darum, einen geeigneten Käufer für das Gebäude zu finden.

Derzeit liegt dem Jugendwerk ein Kaufangebot vor, das jedoch unterhalb des geschätzten Wertes liegt. Die Preisverhandlungen mit dem potenziellen Käufer sind noch nicht abgeschlossen, und das Jugendwerk ist für weitere Kaufangebote offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

64. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Trifft die Aussage in der Pressemitteilung vom 26. Juli 2004 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Problematik des Datenschutzes bei den Angaben zur Krankenbeförderung per Taxi zu, dass: „Sowohl die Richtlinien als auch das Formular {…} vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung genehmigt worden." sind, und wenn ja, wer hat im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung das Formular „Taxischein" genehmigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. August 2004

Die Aussage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Pressemitteilung vom 26. Juli 2004, nach der das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sowohl die Richtlinien als auch das Formular genehmigt habe, trifft nicht zu.

Nach § 94 SGB V sind die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Richtlinien dem Bundesministerium für Gesundheit und

soziale Sicherung vorzulegen und können innerhalb von zwei Monaten beanstandet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung am 22. Januar 2004 neue Krankentransport-Richtlinien beschlossen und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgelegt. Die Richtlinien wurden nicht beanstandet, da ein Verstoß gegen geltendes Recht nicht vorlag.

Das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erwähnte Formular ist nicht Bestandteil der Krankentransport-Richtlinien. Vielmehr werden die Vordrucke für die Durchführung der vertragsärztlichen Versorgung von den Partnern der Bundesmantelverträge als Bestandteil der Bundesmantelverträge vereinbart. Eine der Vorlagepflicht der Richtlinienbeschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses entsprechende Vorlagepflicht mit Beanstandungsrecht sieht das geltende Recht bei den Bundesmantelverträgen nicht vor. Die Bundesmantelverträge wurden deshalb dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht vorgelegt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das BMGS unmittelbar nach Kenntnis der datenschutzrechtlichen Problematik die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Schreiben vom 26. Juli 2004 gebeten hat, alsbald dafür Sorge zu tragen, dass Diagnosedaten nicht mehr zur Kenntnis der Krankentransporteure gelangen können.

65. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen hinsichtlich räumlicher Entfernung zur nächstliegenden Klinik mit einem vergleichbaren Leistungsspektrum bzw. der Erreichbarkeit eines Krankenhauses mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen erfüllt sein, damit ab 2005 ein Sicherstellungszuschlag für Krankenhäuser gewährt werden muss, und wenn keine verbindliche Definitionen über die Zumutbarkeit von Entfernungen zwischen der nächstliegenden Klinik mit dem gleichen Leistungsspektrum oder über Kriterien zur Erreichbarkeit eines Krankenhauses mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorhanden sind, wird dann die Bundesregierung eine entsprechende gesetzliche Definition zur Gewährung des Sicherstellungszuschlags vornehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. August 2004

Zur Sicherstellung einer für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Vorhaltung von Leistungen, die auf Grund des geringen Versorgungsbedarfs mit den Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar ist, sollen die für die DRG-Einführung zuständigen Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene bundeseinheitliche Empfehlungen für Maßstäbe vereinbaren, unter welchen Voraussetzungen der Tatbestand einer notwendigen Vorhaltung vorliegt sowie in welchem Umfang grundsätzlich zusätzliche Zahlungen zu leisten sind. Die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde kann ergänzende

oder abweichende Vorgaben erlassen; dabei sind die Interessen konkurrierender Krankenhäuser zu berücksichtigen. Die Zuschläge selbst werden von den Vertragsparteien der Budgetvereinbarung auf der örtlichen Ebene vereinbart (§ 17b Abs. 1 Satz 6 bis 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes).

Sollten Empfehlungen auf der Bundesebene z. B. zur Zumutbarkeit von Entfernungen oder zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zustande kommen, so können die Vertragsparteien der Budgetvereinbarung auf der örtlichen Ebene einen Sicherstellungszuschlag auch ohne diese Empfehlungen vereinbaren. Sie haben dabei die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes zu prüfen. Können sich die Vertragsparteien auf Ortsebene nicht einigen, entscheidet die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde darüber, ob ein Sicherstellungszuschlag zu zahlen ist.

Grundsätzlich ist dabei davon auszugehen, dass Leistungen der Grund- und Notfallversorgung flächendeckend in vertretbarer Entfernung vorgehalten werden sollen. Bei anderen Leistungen, die z. B. bei Ärzten und Krankenhäusern eine Spezialisierung (Qualitätssicherung, Mindestmengen) erfordern, können größere Entfernungen in Kauf genommen werden. Bereits heute sind diese Prinzipien durch die Versorgungsstufenkonzepte der Länder grundsätzlich vorgezeichnet.

66. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) der Aufforderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) entsprechen: „{…} auf die Krankenkassen einzuwirken, die gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen, die auf Landesebene bzw. vor Ort vereinbart wurden, umzusetzen.“ (vgl. Pressemitteilung der DKG vom 28. Juli 2004), und wenn ja, welche Maßnahmen wird das BMGS ergreifen, damit die Krankenkassen ihre Zahlungsverpflichtungen auch fristgerecht gegenüber den Krankenhäusern erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. August 2004

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) entspricht grundsätzlich nicht Aufforderungen von Interessenvertretungen im Gesundheitswesen. Das BMGS hat aber die Spitzenverbände der Krankenkassen zu dem Vorwurf der Verzögerung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Krankenhäusern um Stellungnahme gebeten. Die Spitzenverbände der Krankenkassen sehen nach Prüfung keine Hinweise dafür, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Zahlung unstrittiger Forderungen bewusst verzögern oder Strategien zur Liquiditätssicherung verfolgen. Dennoch wurden die Spitzenverbände der Krankenkassen unter Hinweis auf die geregelten Zahlungspflichten zur Begleichung der Krankenhausrechnungen mit Nachdruck aufgefordert, gegenüber ihren Mitgliedskassen auch „vor

Ort“ auf eine fristgerechte Begleichung offen stehender Krankenhausrechnungen hinzuwirken.

Die Zahlungsfristen sind in der Rahmenempfehlung nach § 112 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Spitzenverbänden der Krankenkassen vom 27. November 1990 geregelt. Danach haben die Krankenkassen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, kann das Krankenhaus Zinsen in Höhe von 2 Prozent über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank ab Fälligkeitstag verlangen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die meisten Verträge auf Landesebene zwischen der jeweiligen Landeskrankenhausgesellschaft und den Landesverbänden der Krankenkassen enthalten entsprechende Regelungen. Hinzuweisen ist auch auf § 11 Krankenhausentgeltgesetz und § 17 Bundespflegesatzverordnung, wonach die Pflegesatzvereinbarung auch Bestimmungen enthalten muss, die eine zeitnahe Bezahlung der Entgelte an das Krankenhaus gewährleisten.

Im Übrigen können betroffene Krankenhäuser umgehend die zuständige Aufsichtsbehörde einschalten, wenn gesetzliche Krankenkassen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommen. Die Aufsicht über die meisten landesübergreifenden Krankenkassen führt das Bundesversicherungsamt (BVA), während die Aufsicht über die übrigen Krankenkassen von dem Sozialministerium des jeweiligen Landes wahrgenommen wird. Nach Auskunft des BVA gibt es vereinzelt Verfahren gegen gesetzliche Krankenkassen wegen verzögerter Zahlungen an Krankenhäuser. Meldungen über regelmäßige oder systematische Verstöße liegen dem BVA hingegen nicht vor.

67. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Warum sind in § 106 Abs. 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zwar „Rentenbezieher, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind“ genannt, nicht aber beamtenrechtliche Versorgungsempfänger, die freiwillig Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. August 2004

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) – regelt ausschließlich die Ansprüche von Personen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet haben und aufgrund dieser Beiträge Leistungen aus diesem Alterssicherungssystem erhalten.

Personen, die nur eine beamtenrechtliche Versorgung beziehen, haben der Rentenversicherung nicht angehört und können demzufolge eine Leistung aus diesem System nicht beanspruchen. Beamtenrechtliche Versorgungsempfänger können einen Beitragszuschuss nach § 106 Abs. 2 SGB VI allerdings dann erhalten, wenn sie auch Bezieher einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

68. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Argumentation der Stiftung Warentest aus dem Heft Test 5/2004 hinsichtlich der Einkommensgrenzen bei Zuzahlung für Medikamente unter dem Aspekt des Kinderfreibetrages, der nach der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, vom 15. Juni 2004 auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 15/3395 mit 3 648 Euro bestätigt wird, hinsichtlich eines zusätzlichen Freibetrages von 2 160 Euro aus dem Steuerrecht, und ist diesbezüglich eine Klarstellung vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. August 2004

Die Bundesregierung teilt die von der Stiftung Warentest vertretene Rechtsauffassung nicht. Aus dem Zusammenhang des Wortlauts des § 62 Abs. 2 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch mit der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass der Gesetzgeber einen Kinderfreibetrag in Höhe von 3 648 Euro beschlossen hat (vgl. Antwort zu Frage 46 der Abgeordneten Veronika Bellmann in Bundestagsdrucksache 15/3253). Eine gesetzliche Klarstellung halte ich derzeit nicht für angezeigt.

69. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, zum 1. Januar 2006 alle gesetzlich Krankenversicherten mit einer neuen elektronischen Gesundheitskarte zu versorgen, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Aussage eines Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Unterausschuss „Neue Medien“ des Deutschen Bundestages, nach der der ursprünglich für das Jahr 2006 geplante Massen-Roll-Out nicht erreicht werden könne?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. August 2004

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Matthias Sehling, Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Dr. Wolf Bauer u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betreffend „Einführung der elektronischen Gesundheitskarte“ (Bundestagsdrucksache 15/2708) durch die Bundesregierung ausgeführt wurde, ist die flächendeckende Implementierung der elektronischen Gesundheitskarte in erster Linie Angelegenheit der Krankenkassen. Diese haben gemeinsam mit den anderen Beteiligten der Selbstverwaltung die Schaffung der Infrastruktur zu vereinbaren. Hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung der Selbstverwaltung eine Frist zum 1. Oktober 2004 gesetzt. Während es der Selbstverwaltung in der Vergangenheit nicht gelungen war, sich auf wichtige Punkte zur Ein-

führung einer Telematik-Infrastruktur einvernehmlich zu verständigen, sind in den letzten Monaten von der Selbstverwaltung eine Reihe wichtiger Aufbauschritte in die Wege geleitet worden. So hat sie am 22. Juni 2004 öffentlich sowie in einem Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung erklärt, dass sie nunmehr die notwendigen Finanzmittel für das Projekt bereitgestellt sowie die Projektleitung beauftragt habe, notwendige Ausschreibungen vorzunehmen. Außerdem habe man zur Klärung der offenen Fragen der Gesamtfinanzierung eine Kommission auf Vorstands- und Geschäftsführerebene gebildet, die kurzfristig zu einer Einigung kommen solle. Auf Basis dieser Beschlüsse sei man zuversichtlich, bis zum 1. Oktober 2004 eine Vereinbarung über die erforderliche Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur für die Gesundheitskarte erreichen zu können. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Selbstverwaltung nunmehr die ihr gesetzlich zugewiesene Verantwortung voll übernommen hat, und geht davon aus, dass die Selbstverwaltung auch die weiteren Arbeiten im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen erledigen wird.

70. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung einen Bericht des ZDF-Magazins „WISO“ vom 10. Mai 2004, wonach in vielen deutschen Arztpraxen Software zum Einsatz gelangt, die von Softwareproduzenten geliefert wird, welche ihrerseits einen Kooperationsvertrag mit Pharmaunternehmen haben und deren Softwareprogramme daher im Regelfall dem Arzt ein Medikament des pharmazeutischen Kooperationspartners vorschlagen ungeachtet, ob ein wirkstoffgleiches Mittel in einer preiswerteren Form auf dem Markt zugänglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. August 2004

Zu der in der Frage aufgeworfenen Problematik wurde in der Antwort auf die Frage 66 des Abgeordneten Andreas Storm am 20. Juli 2004 in Bundestagsdrucksache 15/3626 Stellung genommen. Ich verweise insofern auf diese Antwort.

71. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein derartiges Vorgehen trotz Aufhebung der Arzneimittelpreisbindung bei den sog. nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein Sinken der Arzneimittelpreise verhindert und auch die Aut-idem-Regelung konterkariert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. August 2004

Nein. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind seit dem 1. Januar 2004 grundsätzlich von der Leistungspflicht der gesetzlichen

Krankenversicherung ausgenommen und deshalb überwiegend der Selbstmedikation zuzurechnen. Einer ärztlichen Verordnung bedarf es insoweit nicht. Patientinnen und Patienten können Produkt und Anbieter selbst wählen und sich dabei insbesondere in der Apotheke sowie bei anderen Stellen beraten lassen. Für die Abrechnung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln mit Krankenkassen, die ausnahmsweise zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können, ist die Arzneimittelpreisverordnung mit Stand vom 31. Dezember 2003 anzuwenden (§ 129 Abs. 5a SGB V).

Die Aut-idem-Regelung findet bei wirkstoffgleichen Arzneimitteln in den Fällen Anwendung, in denen die Ärztin oder der Arzt nicht bereits selbst preisgünstig verordnet hat. Sofern Ärztinnen und Ärzte bei wirkstoffgleichen Arzneimitteln ein höherpreisiges Präparat verordnet haben, kann die Apothekerin oder der Apotheker im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ein anderes, preisgünstigeres Arzneimittel abgeben.

72. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die gewünschte Wirkung der gesetzlichen Regelungen zum Preiswettbewerb bei Arzneimitteln herzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. August 2004

Nach Einschätzung der Bundesregierung darf Praxissoftware nicht den gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Wettbewerbsrechts und des Heilmittelwerberechts, widersprechen. Die Prüfung, ob und inwieweit im konkreten Einzelfall gegen geltendes Recht verstoßen wird, sowie die Einleitung entsprechender Maßnahmen obliegen den Ländern.

Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass die Ärzte ihr Verordnungsverhalten an der Wirtschaftlichkeit ausrichten. Die Vertragsärzte sind nach § 12 Abs. 1 SGB V dazu verpflichtet, Leistungen zu Lasten der Krankenkassen, also auch Arzneimittel, wirtschaftlich zu verordnen.

73. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie groß schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass Kooperationen einzelner Arztpraxen mit Softwareherstellern, die ihrerseits wiederum Kooperationsverträge mit Pharmaunternehmen haben, zu Missbräuchen bei der im Rahmen der elektronischen Gesundheitskarte vorgesehenen freiwilligen Arzneimitteldokumentation oder dem elektronischen Rezept oder Arztbrief führen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. August 2004

Es besteht keine Gefahr des Missbrauchs durch die elektronische Gesundheitskarte. Die Anwendungen elektronisches Rezept, Arzneimitteldokumentation und elektronischer Arztbrief stellen nur Transportapplikationen im Rahmen des technischen Transportmediums elektronische Gesundheitskarte für Informationen zu Arzneimitteln dar. Sie kommen nach der ärztlichen Entscheidung über die Arzneimitteltherapie zum Einsatz und sind der Einflussnahme auf die Arzneimittelauswahl damit nachgelagert. Die technische Innovation durch die elektrische Gesundheitskarte ändert am bisherigen Prozess inhaltlich nichts. Durch die breitere Nutzung von Arzneimittelinformationssystemen im Rahmen der Prüfung der individuellen Arzneimitteltherapiesicherheit kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Qualität in diesem Bereich gesteigert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

74. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über eine anstehende Entscheidung der EU-Kommission zur geplanten Verrechnung der Maut mit der in Deutschland gezahlten Mineralölsteuer, und wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung mit einer EU-Entscheidung in Sachen Mautkompensation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Kommission sich mit einer Entscheidung zur geplanten Verrechnung der Maut mit der in Deutschland gezahlten Mineralölsteuer befasst. Erste Kontakte der Bundesregierung zur Kommission in der Sache haben vor mehr als drei Jahren begonnen. Vor einem Jahr hat die Kommission ein förmliches Beihilfeprüfverfahren eingeleitet. Die Bundesregierung hat seitdem mehrfach Fragen der Kommission zur Mautermäßigung beantwortet und Gespräche mit der Kommission geführt.

Wann die Kommission eine Entscheidung treffen wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

75. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage sicherzustellen, dass nach einer möglichen Genehmigung der Mautkompensation durch die EU-Kommission die Harmonisierung zeitgleich mit dem vorgesehenen Starttermin der Maut am 1. Januar 2005 zugunsten des deutschen Transportgewerbes erfolgt?

76. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bislang Vorkehrungen getroffen, das zur Umsetzung der Harmonisierung notwendige nationale Ausschreibungsverfahren bis zum Starttermin der Maut am 1. Januar 2005 erfolgreich abzuschließen?

77. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum ist nach Meinung der Bundesregierung eine nationale Umsetzung der Harmonisierung möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Mit dem Start der Lkw-Maut am 1. Januar 2005 gilt entsprechend der Mauthöheverordnung ein durchschnittlicher abgesenkter Mautsatz in Höhe von 12,4 Cent/km. Nach den gemeinsamen Beschlüssen von Deutschem Bundestag und Bundesrat (Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 2003, Bundesratsdrucksache 142/03) ist im Zusammenhang mit der Einführung von Harmonisierungsmaßnahmen die Maut auf das ursprünglich vorgesehene Niveau der Mautsätze von durchschnittlich 15 Cent/km festzusetzen. Nach Vorlage der beihilferechtlichen Genehmigung der Kommission wird die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung der Mauthöheverordnung vorlegen, in dem die Erhöhung der Maut, die Einzelheiten des Mautermäßigungsverfahrens und der Einführungstermin geregelt werden. Dabei muss auch auf die technische Umsetzbarkeit im Mauterhebungssystem geachtet werden.

78. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche Mittel stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2005 und ggf. den Folgehaushalten für den weiteren Ausbau des Abschnitts 7 der Bundesautobahn A 98 zwischen Murg und Hauenstein zur Verfügung, und welchen zeitlichen Horizont erwartet die Bundesregierung für dessen Realisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Im Entwurf des Bundeshaushaltes 2005 sind im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – keine Ansätze für den Weiterbau der Bundesautobahn A 98 im fraglichen Abschnitt vorgesehen. Im Rahmen der nächsten Bauprogrammbesprechung mit dem Land Baden-Württemberg wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Möglichkeiten der Weiterfinanzierung suchen.

Über den zeitlichen Horizont der Realisierung der Bundesautobahn A 98 zwischen Murg und Hauenstein kann daher derzeit noch keine definitive Aussage getroffen werden.

79. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es sich bei dem in der „Wirtschaftswoche“ vom 29. Juli 2004 vermeldeten „überarbeiteten Mautgesetz“ bezüglich des Datums „31. August 2003, 0.00 Uhr“ und der Änderung in „1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) dem Betreiber die vorläufige Betriebserlaubnis erteilt“ nicht um das Gesetz, sondern um die nach § 12 Abs. 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (AMBG) zu erlassende Rechtsverordnung handelt, und wenn ja, warum wird nicht der 1. Januar 2005 festgeschrieben, an dessen Einhaltung nach Ansicht der Bundesregierung und aller Beteiligten kein Zweifel besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2004

Die Bundesregierung hat am 28. Juli 2004 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) beschlossen. Mit diesem Gesetz wird zur Schaffung von Rechtssicherheit für Wirtschaft und Verwaltung die aus § 2 Lkw-Maut-Verordnung resultierende Pflicht zur Mauterhebung ab dem 31. August 2003 beseitigt, indem dieses Startdatum aus der Lkw-Maut-Verordnung gestrichen und eine Regelung unmittelbar in das ABMG aufgenommen wird. Auf die Festlegung eines fixen Startdatums wird nunmehr verzichtet. Vielmehr wird der Beginn der Mauterhebung an die Bekanntmachung der Feststellung der technischen Einsatzfähigkeit des Mautsystems geknüpft. Damit wird der Starttermin rechtlich eindeutig, aber unabhängig von einem vom Betreiber zugesagten Datum festgelegt. Dementsprechend sieht die im Regierungsentwurf neu gefasste Vorschrift des § 12 ABMG vor, dass die Erhebung der Maut am ersten Tag des Monats beginnt, der dem Monat folgt, in dem das Bundesamt für Güterverkehr im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger die technische Einsatzbereitschaft des Mauterhebungssystems bekannt gibt.

80. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zum Ausbau der Amerikalinie zwischen Stendal und Langwedel sind in der Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) enthalten (siehe DER TAGESSPIEGEL, 16. Juli 2004) und sollten keine Maßnahmen in der Vereinbarung enthalten sein, wann könnte eine Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Maßnahmen erfolgen?

81. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Warum ist das dritte Gleis zwischen Lüneburg und Hamburg nicht in der aktuellen Prioritätenliste der Projektvorhaben aufgeführt und bis wann wird das dritte Gleis zwischen Lüneburg und Hamburg fertig gestellt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2004

Angesichts der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch/Steinbrück-Vorschläge und der Globalen Minderausgaben ergab sich die Notwendigkeit einer Priorisierung der laufenden und neu zu beginnenden Schienenvorhaben. In der mit der Deutschen Bahn AG abgestimmten Investitionsplanung sind vorrangig laufende Vorhaben und lediglich einige vordringliche neue Vorhaben enthalten. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Absicht, mit den derzeit verfügbaren Investitionen einen möglichst hohen Verkehrswert zu erzielen und erhebliche Abbruchkosten für laufende Vorhaben zu vermeiden.

Daher war die Einordnung von Maßnahmen der „Amerikalinie“ und des dritten Gleises zwischen Lüneburg und Hamburg unter diesen Gesichtspunkten derzeit nicht möglich.

82. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass sich Großbanken zunehmend aus Geschäften mit ostdeutschen Wohnungsgesellschaften zurückziehen (Thüringische Landeszeitung vom 27. Juli 2004), und was unternimmt die Bundesregierung, um die Wohnungsgesellschaften in den neuen Bundesländern zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2004

Mangelndes Engagement der Banken beim Stadtumbau Ost konnte im Ergebnis eines Gedankenaustausches mit den wichtigsten in der Wohnungswirtschaft der neuen Länder engagierten Kreditinstituten im vergangenen Jahr (zu Fragen der Zwischenfinanzierung von Rückbaumaßnahmen, Ersatzsicherheiten bei Abriss grundschuldbelasteter Gebäude sowie der Darlehensprolongation nach Auslaufen der Zinsbindungen) nicht festgestellt werden. Nach Aussagen der Bankenvertreter sei den Rückbauplänen der Wohnungsunternehmen i. d. R. zugestimmt worden und hätten auftretende Probleme in der Mehrzahl der Fälle gelöst werden können. Allerdings würden Probleme infolge der Leerstände im zunehmenden Werteverfall der Sicherungsobjekte gesehen und bei der Stellung von Ersatzsicherheiten, wenn nach den zunächst abgerissenen unsanierten Objekten auch teil- oder vollsanierte Gebäude rückgebaut werden.

Die Bundesregierung trägt der schwierigen Situation der Wohnungsunternehmen seit geraumer Zeit durch finanzielle Hilfen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost und der Härtefallregelung nach § 6a Altschuldenhilfe-Gesetz Rechnung. Trotz der Kürzungen infolge der Einsparvorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer

Steinbrück setzt der Bund für Abrissmaßnahmen zur Marktanpassung und für Aufwertungsmaßnahmen in den Wohnungsbeständen und den städtischen Quartieren bis 2009 insgesamt 1 Mrd. Euro ein. Zusammen mit den Mitteln der Länder und Gemeinden stehen damit für das Programm Stadtumbau Ost 2,5 Mrd. Euro bereit.

Zudem unterstützt der Bund die Wohnungsbaugesellschaften in den neuen Ländern durch ein vielfältiges Angebot an zinsgünstigen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Damit wird ein spürbarer Beitrag zur Aufwertung des Wohnungsbestandes, zur Energieeinsparung und CO_2-Minderung und zur Belebung der Bauinvestitionen geleistet. Mit dem im April 2003 bundesweit gestarteten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 werden in den neuen Ländern auch Maßnahmen zum Rückbau von Mietwohngebäuden im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost gefördert.

Für eine zielgenaue Hilfe für Wohnungsunternehmen, die sich in einer besonders schwierigen finanziellen, d. h. existenzgefährdeten Situation befinden, ist es im Rahmen der Verhandlungen zum Haushalt 2004 sowie des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2005 unter großer Kraftanstrengung gelungen, die Härtefallregelung nach § 6a Altschuldenhilfe-Gesetz mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro so auszustatten, dass voraussichtlich alle bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Dezember 2003 gestellten Anträge auf zusätzliche Altschuldenhilfe berücksichtigt werden können.

Die Härtefallregelung hat sich als sehr erfolgreiches Instrument erwiesen, das vielen Unternehmen hilft und den Stadtumbau nachhaltig stützt.

83. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Warum untersagt die Bundesregierung dem Freistaat Sachsen den weiteren Bau der Bundesstraße B 178, speziell den jetzt unter Baurecht stehenden Abschnitt 1.2, obwohl durch Umschichtung des Landes ein sofortiger Weiterbau möglich wäre, und welche Mittel werden für die folgenden Jahre angesichts der vom Bundeskanzler am 1. Mai 2004 in Zittau betonten hohen Bedeutung dieses Straßenbauvorhabens im Rahmen der EU-Erweiterung bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Nach aktueller Information der sächsischen Straßenbauverwaltung liegt für den Bauabschnitt 1.2 im Zuge der Bundesstraße (B) 178 zwar ein Planfeststellungsbeschluss, jedoch noch kein Baurecht vor.

Bezüglich der Finanzierung der noch nicht gebauten Abschnitte der B 178, so auch des Bauabschnittes 1.2 nördlich Löbau, verweise ich auf die Antwort zu Frage 77 der Bundesregierung vom 8. Juli 2004 auf Ihre zur gleichen Thematik gestellte Frage (Bundestagsdrucksache 15/3609). Aufgrund des hierin dargestellten hohen Finanzbedarfes für

die laufenden Bauvorhaben des Bundes in Sachsen ist eine Mittelumschichtung zu Gunsten der B 178 derzeit nicht möglich.

84. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Ausmaß der Beschädigungen an den Ufern und Hafenanlagen der Unterelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven durch zu schnell fahrende Schiffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Art und Ausmaß von Beschädigungen an Ufern und Hafenanlagen der Unterelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven, die zu schnell fahrenden Schiffen zugeordnet werden können, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

85. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Inwieweit werden auf der Unterelbe auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Hamburger Hafen und Cuxhaven die Geschwindigkeiten der Schiffe kontrolliert und Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zwangsweise geahndet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Für den Streckenabschnitt der Unterelbe zwischen dem Hamburger Hafen und Cuxhaven gibt es aus nautischen Gründen keine festgelegten Höchstgeschwindigkeiten. Zum Beispiel müssen besonders tief gehende Schiffe die Möglichkeit haben, auf der Tidewelle den Hamburger Hafen anlaufen und verlassen zu können. Überdies wäre eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung keine Lösung des Problems, da die schiffsinduzierten Wellenbelastungen nicht in jedem Fall von der gefahrenen Schiffsgeschwindigkeit abhängen.

Verantwortlich für die durch Wellenbelastung verursachten Schäden sind die Schiffsführungen und Lotsen. Mit einer an die Schifffahrt und Schifffahrtstreibenden gewandte, breit angelegte Faltblattaktion haben die Wasser- und Schifffahrtsämter an der Elbe im Jahr 2003 nachdrücklich um rücksichtsvolles Verhalten der Schiffsführungen geworben.

86. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zur Übernahme des Krückausperrwerks und des Pinnausperrwerks durch das Land Schleswig-Holstein und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Wann mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

87. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielen die möglichen Verlängerungen der Öffnungszeiten im Rahmen der Verhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Keine.

88. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Ausbau der Eisenbahnrheinbrücke zwischen Strasbourg und Kehl sowie die Ertüchtigung der Schienenstrecke zwischen Kehl und Appenweier im Zuge der Verknüpfung des deutschen und des französischen Eisenbahnhochgeschwindigkeitsnetzes im Jahr 2007 begonnen und 2010 abgeschlossen werden sollen, wie es die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, nach einem Bericht der „Mittelbadischen Presse“ vom 28. Juli 2004 angekündigt hat, und wenn ja, wie werden Realisierung und Finanzierung des Projekts im Einzelnen konkret aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2004

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat einen Baustufenplan entwickelt, der die Realisierung der Ausbaustrecke Kehl–Appenweier einschließlich des zweigleisigen Ausbaus der Rheinbrücke im Schwerpunkt in den Jahren 2007 bis 2010 in fünf Stufen vorsieht – Baurecht und Haushaltsmittel vorausgesetzt. Bereits jetzt hat die Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge begonnen, der Brückenausbau ist für die Jahre 2008 bis 2010 vorgesehen.

Das Vorhaben ist in die mit der DB AG abgestimmte Mittelfristplanung 2004 bis 2008 aufgenommen. Ziel ist, die Dotierung zu verstärken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

89. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Liegen der Bundesregierung die erforderlichen Nachmeldungen zur FFH-Richtlinie einschließlich des Elb-Ästuars vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 11. August 2004

Die erforderlichen Nachmeldungen auch hinsichtlich des Elbästuars liegen der Bundesregierung noch nicht vollständig vor. Der von der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission vorgelegte Zeitplan sieht als Abschlusstermin der Nachmeldungen Januar 2005 vor.

90. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wann wird in den Landkreisen Stade und Cuxhaven mit dem Projekt „verdeckte Feldbeobachtung“ durch das Umweltbundesamt begonnen?

91. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wie viele Bedienstete werden bei der „verdeckten Feldbeobachtung“ in den Landkreisen Stade und Cuxhaven von wem eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 6. August 2004

Derzeit werden in der ersten Phase des FuE-Vorhabens „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pfanzenschutzmitteln“ die methodischen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer statistisch repräsentativen Auswahl von Beobachtungspunkten geschaffen. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann mit den konkreten Erhebungen (Feldbeobachtungen und Probenahme) begonnen werden.

Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob in den Landkreisen Stade und Cuxhaven überhaupt Erhebungen durchgeführt werden, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Personaleinsatz.

92. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die erneute Erhebung (Zeitraum Oktober 2001 bis September 2002) über die erheblichen Mehrweganteile für Weinverpackungen abgeschlossen, und für welches Datum ist die Veröffentlichung der Zahlen geplant?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. August 2004

Die Nacherhebung über die Mehrweg-Anteile bei Getränkeverpackungen im Zeitraum von Oktober 2001 bis September 2002 ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird derzeit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft und die Entscheidung des Bundeskabinetts über die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorbereitet. Die Kabinettsbefassung wird voraussichtlich im September 2004 erfolgen.

93. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Wie hoch ist gemäß dieser Erhebung der Anteil des in Mehrwegverpackungen abgefüllten Weins, und wird demnach die Befreiung von der Pfandpflicht nach § 9 der geltenden Verpackungsverordnung für Wein aufgehoben?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. August 2004

Ich bitte um Verständnis, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor Abschluss der o. a. Prüfung sowie der Befassung des Bundeskabinetts keine Ergebnisse bekannt macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

94. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund fördert die Bundesregierung im Rahmen des Programms IZBB (Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“) allgemeinbildende Schulen, aber keine berufsbildenden Schulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 10. August 2004

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) ist als eine Konsequenz auf das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der internationalen PISA-Vergleichsstudie und zur Umsetzung der Empfehlungen des „Forum Bildung“ gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen worden. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsschulen im allgemeinbildenden Bereich zu schaffen. Es war Konsens zwischen Bund und Ländern, dass sich das Programm ausschließlich auf allgemeinbildende Schulen beziehen sollte. Folglich beruht auch die Aufteilung der IZBB-Mittel auf die Länder auf den Schülerzahlen in Grundschule und Sekundarstufe I im Schuljahr 2000/2001.

95. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass für Berufsfachschulen im Rahmen des Programms vom Bund keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, und falls nein, ist zumindest ein Pilotprogramm für Berufsfachschulen denkbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. August 2004

Es trifft zu, dass das IZBB keine Mittel für berufsbildende Schulen zur Verfügung stellt. Ein Pilotprogramm für Berufsfachschulen ist nicht geplant. Im Rahmen des Programms „Zukunftsinvestitionen für Berufliche Schulen – ZIBS –“ wurden in den Jahren 2001 und 2002, zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen der Länder, Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz für Investitionen in berufliche Schulen gewährt.

Damit sollten ausstattungsbedingte technologische Defizite in der beruflichen Ausbildung geschlossen, notwendige qualifikatorische Voraussetzungen verbessert und etwaige künftige ausstattungsbedingte „technologische Lücken“ vermieden werden. Für dieses Programm wurden im Jahr 2001 Mittel in Höhe von rund 89,3 Mio. Euro und im Jahr 2002 in Höhe von rund 40,5 Mio. Euro verausgabt.

Berlin, den 13. August 2004

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333